

PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 12. Februar 1910.

direkt beim Verlage
für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Bibliothek

der

Die Zwangslage. Königsberger Handelshochschulkurse.

Im deutschen Reichstage ist die Regierungsvorlage des Gesetzes betreffend die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika an einem Tage in drei Lesungen ohne jede Debatte angenommen worden. Der Staatssekretär im Reichsamt des Innern hielt in Vertretung des Reichskanzlers eine Empfehlungrede, und dann war der Fall erledigt. Die liberale Presse jubelt, die schutzzöllnerische Presse grollt und schimpft, daß auch diejenigen Abgeordneten, die gegen das Gesetz schimpfen, sich nicht zum Wort gemeldet haben. Aber auch dieser Groll kann die Tatsache nicht umgeschehen machen, daß gleichzeitig eines der umstrittensten Gesetze wortlos vom Entwurf zum perfekten Gesetz befördert worden ist. Ein Mannhafter wenigstens hätte unter den 397 Volkserwählten sich erheben und etwa folgendermaßen sprechen sollen:

„Meine Herren! Es ist mir wohl bekannt, daß Sie sich verpflichtet haben, die mannigfachen Bedenken, die der vorliegende Gesetzentwurf enthält, nicht in der Debatte zu erwähnen. Ich halte mich als Vertreter des deutschen Volkes nicht für befugt, diesem Abkommen beizutreten. Es werden hier manchmal lange Reden zu viel weniger wichtigen Materien aus dem verständlichen und berechtigten Beweggrunde gehalten, den Wählern zu zeigen, daß ihr Abgeordneter für die Fragen, mit denen das Wohl und Wehe des Volkes verknüpft ist, Verständnis besitzt. Weshalb also sollten wir jetzt schweigen, wo man das Schweigen arg mißdeuten kann? Ich bin jetzt schon sicher,

daß dieser Gesetzentwurf im Hohen Hause Annahme finden wird. Aber es muß unbedingt dokumentiert werden, daß selbst diejenigen, die diesem Entwurf zustimmen, das zu einem erheblichen Teile nur mit schwerem Herzen tun und es wahrscheinlich überhaupt nicht tun würden, wenn der Reichstag sich nicht in einer Zwangslage befände. Nur acht- undvierzig Stunden trennen uns noch von dem Zeitpunkt, an welchem das bestehende Handelsabkommen mit Amerika abläuft, und man verlangt von uns, daß wir bis zu der Minute des Ablaufs die ganze Angelegenheit ins reine gebracht haben müssen. Aber, meine Herren, ich sehe diese Eile nicht ein. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß die Angelegenheit einer sehr sorgfältigen Erwägung bedarf. Und ich meine vor allem, daß diese Erwägung Platz greifen kann, weil die Zwangslage, die die Regierung konstruiert, tatsächlich gar nicht vorhanden ist. Wie wird denn am 8. Februar der Zustand sein? Das deutsch-amerikanische Handelsabkommen vom 7. August 1909 ist beendet. Dann treten die Vorteile, die uns Amerika gewährt hat, außer Kraft. Das heißt, dann werden die Waren, die wir zu Vorzugszöllen einführen, aufgehört, diesen Vorzug zu genießen. Meine Herren, dann werden wir eben auf Weinstein, auf Spirituosen, auf Weine aller Arten und auf Kunstwerke usw. den Zoll des amerikanischen Zolltarifes zahlen und uns eventuell auch gefallen lassen müssen, daß Amerika die uns zugestandenen Vergünstigungen hinsichtlich der Zollabfertigungen suspendiert. Und auf der anderen Seite würde Amerika die

Zollsätze unseres Generaltarifes zu zahlen haben. Nun, meine Herren, daß dadurch entstehende Malheur schätze ich nicht so besonders hoch ein. Im Gegenteil, die Amerikaner würden einen kleinen Vorgeschmack davon bekommen haben, was es heißt, mit Deutschland in handelspolitischen Unfrieden zu leben. Von einer Schädigung der deutschen Wirtschaft in diesem Falle könnte keine Rede sein. Denn selbst wenn Amerika sein Getreide zum deutschen Generaltarif verzollen müßte, würde der argentinische Meißbegünstigungsvertrag uns vor hohen Getreidepreisen zu nächst schützen, und wir würden außerdem Kupfer, Baumwolle und ähnlich wichtige Rohbedarfsartikel unserer Industrie nicht teurer als bisher zu bezahlen brauchen, weil unser Zolltarif diese Gegenstände zollfrei läßt. Erst am 31. März würden die Kampfszölle der Amerikaner in Kraft treten. Bis dahin sollten wir von neuem unterhandeln. Und wenn die Regierung besonderen Wert darauf legte, die Uebergangszeit bis zu einem neuen Definitivum nicht allzu hart zu gestalten, so war es ihre Pflicht und Schuldigkeit, uns neben dem vorliegenden Entwurf noch einen anderen zu präsentieren, laut welchem der Bundesrat ernächtigt wurde, bis zum 31. März dieses Jahres den Vereinigten Staaten gegenüber eventuell auch ohne jede Gegenleistung die Vertragszölle weiter zu gewähren. Dann hätten wir Zeit gehabt, das wichtige Gesetz in Ruhe zu beraten. Aber es war unverantwortlich von der Regierung, von uns zu verlangen, binnen vierundzwanzig Stunden einen Gesetzentwurf durchzupfeitschen, dessen authentischer Wortlaut uns erst gestern vorgelegt worden ist. Und, meine Herren, ich weiß auch nicht, wie Sie es Ihren Wählern gegenüber verantworten wollen, daß Sie sich verpflichteten, ohne Rede und Gegenrede die Zwangslage zu akzeptieren, die in Wirklichkeit ja nicht vorhanden ist, sondern die die Regierung Ihnen nur vortäuscht.

Meine Herren, ich will nicht das ganze Drama hier wieder vor Ihnen aufrollen, daß die Geschichte unserer handelspolitischen Beziehungen zu Amerika darstellt. Es ist ein Drama. Wenn Sie so wollen, sogar ein blutiges. Denn die deutsche Industrie hat dabei so viel Blut verloren, daß sie in einigen Teilen zurzeit an recht bedenklichen Schwachzuständen leidet. Aber, meine Herren, diese letzte Etappe der dramatischen deutsch-amerikanischen Begebenheiten ist nicht minder tragisch, als die ersten waren. Sie unterscheiden sich nur durch eine kleine, aber recht interessante Einzelheit von den früheren. Bei den Beratungen der bisherigen Abkommen mit den Vereinigten Staaten sind nämlich die Vertreter der verbündeten Regierungen mit einer gewissen Resignation vor das Hohe Haus getreten. Sie erklärten uns, wir haben nicht viel erreicht, es ist eigentlich ein Mißerfolg. Aber es war eben nicht mehr zu er-

reichen. Der Herr Staatssekretär des Innern, der diesmal zufällig Delbrück heißt, hat aber soeben im Gegensatz zu seinen Vorgängern uns erzählt, daß unsere Unterhändler Erfolge erzielt haben.

Sehen wir uns diese Erfolge doch einmal an. Die Amerikaner forderten ursprünglich den gesamten deutschen Konventionaltarif, die Zulassung der Einfuhr von lebendem Vieh und die Beseitigung der Trichinenschau. Den Konventionaltarif haben wir ihnen gewährt. Die Trichinenscheine werden ebenfalls zur Zufriedenheit der Amerikaner erledigt. Dagegen hatten die amerikanischen Unterhändler die Güte, auf die Einfuhr lebenden Viehs nach Deutschland zu verzichten. Natürlich waren die Amerikaner sich von vornherein darüber klar, daß sie diesen Punkt nicht durchsetzen dürfen. Ich behaupte sogar, daß ihnen an dieser Einfuhr gar nichts gelegen war. Mit anderen Worten, die Amerikaner haben durchgesetzt, was sie durchsetzen wollten. Was bekommen wir nun dafür. Die Antwort der Regierung lautet, und der Herr Staatssekretär hat das heute wieder gesagt, daß uns der amerikanische Minimaltarif gewährt werde. Herrgott, man kann das Ding auch so bezeichnen. Aber dieser amerikanische sogenannte Minimaltarif ist nichts weiter, als der einzig geltende Tarif Amerikas, der durch die Payne-Bill vom 6. August 1909 geschaffen wurde. In dieser Bill ist allerdings angegeben, daß vom 1. April 1910 automatisch sich die normalen Zollsätze um 25 % des Wertes für alle Exportländer erhöhen sollen, sofern der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika nicht durch eine Proklamation die weitere Verzollung der Herkunft aus diesen Ländern nach dem Normaltarif anordnen sollte. Nun ist allerdings der Präsident gehalten, diese Proklamation nur zu gunsten solcher Länder zu erlassen, die amerikanische Waren nicht unbillig differenzieren. Daß uns Amerika zum Apriltermin mit den Kampfszuschlägen bedroht hätte, nehme ich als selbstverständlich an. Aber gar nicht so selbstverständlich ist mir, ob der Not gehorchend der Herr Präsident sich nicht würde davon haben überzeugen lassen, daß man eine Differenzierung nicht unbillig nennen kann, wenn die anderen Länder die niedrigen deutschen Zollsätze mit wertvollen Zugeständnissen an Deutschland erkaufte haben. Jedoch dazu wäre es gar nicht gekommen. Das, was wir jetzt erreicht haben, hätte sich auch erreichen lassen, ohne daß wir formelle Zugeständnisse zu machen gebraucht hätten.

Der sogenannte Minimaltarif, der uns jetzt zugestanden ist, bedeutet ja eine Verschlechterung gegen den früheren Zustand. Der Zolltarif der Payne-Bill hat Waren im Zoll ermäßigt, die uns nichts angehen, andererseits aber eine ganze Fülle von Zoll erhöhungen geschaffen, die unsere Industrie auf das schmerzlichste berühren. Die Textil-

industrie hat sich gegen diesen Tarif aufgebäumt, die Lederindustrie, namentlich die Handschuhfabrikation, hat erklärt, daß der Tarif für sie Mord bedeutet. Sind diese Zollsätze, so frage ich, denn nun etwa ermäßigt? Ist unserer Industrie irgendwelche Erleichterung geschaffen worden? Keineswegs.

Aber, meine Herren, wenn man sich selbst auf den Standpunkt stellt, daß ein gesetzlich festgelegter Tarif nun einmal auch im Vertragswege nicht abgeändert werden kann, so haben unsere Unterhändler andererseits Mißerfolge auf Gebieten erzielt, wo sie ohne Erfolg gar nicht hätten bleiben dürfen. Die Amerikaner haben sich nicht vertraglich daraufhin festgelegt, die Markierungsvorschriften für deutsche Waren abzuändern und uns Erleichterungen im Zolltarif zu gewähren. Sie haben vielmehr erklärt, soweit es möglich ist, diese Bestimmungen loyal zu handhaben. Meine Herren, das ist eine der Zusagen von der Art, wie sie uns Amerika seit Jahrzehnten gemacht und niemals gehalten hat. Das sind Zusagen, die nicht einen einzigen Schuß Pulver, geschweige denn den ganzen deutschen Konventionaltarif wert sind.

Doch, meine Herren, das schlimmste scheint mir, daß wir noch nicht einmal ein Definitivum in des Wortes reeller Bedeutung erlangt haben. Amerika kann das jetzige Vertragsverhältnis jederzeit mit 90 Tagen Frist kündigen. Wir stehen deshalb an jedem Tage vor der Befürchtung, die hohen amerikanischen Strafzölle zahlen zu müssen. Meine Herren, bedenken Sie einmal, welchen Eindruck das auf das übrige Ausland machen muß. Wenn die anderen Länder wieder mit uns in Handelsvertragsverhandlungen treten, so werden sie darauf hinweisen, daß sie keine Lust haben, sich jahrelang zu binden, um unseren Konventionaltarif zu erhalten, da wir ja doch Amerika mit der Kondition drei Monate Ziel bedienen. Ganz abgesehen natürlich von der steten Beunruhigung, die dadurch auf unserer Industrie lastet.

Ueber alle diese Bedenken würde ich vielleicht hinwegkommen. Ich würde es namentlich, wenn ich freihändlerisch gesinnt und so furchtsam wäre, wie die Mehrheit der Herren Kollegen. Aber, meine Herren, was für mich das Gesetz unannehmbar macht, und was auch für Sie das Gesetz eigentlich unannehmbar machen müßte, das ist die völlige Ausschaltung des Reichstages für die Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zu Amerika, die die Annahme dieses Gesetzes zur Folge haben müßte. Wir ermächtigen den Bundesrat, so lange den Konventionaltarif den Amerikanern zu gewähren, als Amerika keine höheren Zölle als bisher einführt. Was wird aber, wenn Amerika uns differenziert, wenn es zwar uns gegenüber die Zölle nicht erhöht, sie aber anderen Staaten gegenüber ermäßigt? Dann hat nicht etwa der Bundesrat die Verpflichtung, wieder vor den Reichstag zu treten, sondern dann „wird er“ wie es in dem Entwurf heißt

„nach seinem Ermessen die den Erzeugnissen der Vereinigten Staaten gewährten Begünstigungen ganz oder teilweise zurückziehen.“ Er muß es nicht. Er wird es. Er braucht es aber nicht zu tun. Denn es ist seinem Ermessen anheingestellt. Meine Herren, ich habe in allen möglichen Fragen zum Bundesrat das denkbar größte Vertrauen. Nur nicht in handelspolitischen. Aber, meine Herren, selbst wenn ich auch hier das größte Vertrauen hätte, so würde ich niemals ein Mitbestimmungsrecht aus der Hand geben, das mir durch die Verfassung garantiert ist. Es entspricht nicht der Würde des Reichstages, ein Recht auf ewig an den Bundesrat abzutreten. Aber, meine Herren, es entspricht nicht nur nicht der Würde des Reichstages, was hier geschieht, sondern es widerspricht der Würde des deutschen Volkes, sich selbst auf ewig die Hände zu binden und dem Vertragsgegner eine 90 tägige Kündigungsfrist zu gewähren.

Daß die Amerikaner ihre Zollsätze über die Sätze des Payne-Tarifes hinaus noch weiter erhöhen, ist vollkommen ausgeschlossen. Denn in Amerika selbst wird die Forderung nach einer Tarifreform immer dringender. Es besteht sogar eher die Aussicht, daß Amerika, zwar nicht generell, aber doch durch Handelsverträge mit anderen Ländern, in absehbarer Zeit einmal seine Zölle ermäßigen wird. Amerika hat uns nicht etwa die Meistbegünstigung gegeben, wie die Regierungsvorlage behauptet und wie der Herr Staatssekretär heute wiederholt hat. In der Begründung der Regierungsvorlage wird vorsichtigerweise gesagt, daß wir die Meistbegünstigung „rebus sic stantibus“ haben. Gewiß, wir haben sie, weil Amerika keine Handelsverträge hat. Wir werden sie in dem Moment nicht mehr haben, wo Amerika mit anderen Ländern Verträge schließt. Denn schließlich ist es ja doch möglich, daß der amerikanische Kongreß die Zölle für Vertragszwecke herabsetzt. Dann aber wird der Reichstag nicht gefragt, sondern der Bundesrat tritt in Erwägungen, was er tun wird. Wir können hier Resolutionen fassen, und wir bieten unter Umständen dem Ausland das angenehme Schauspiel eines papierernen Protestes des deutschen Reichsparlamentes. Ich lasse mir eine Vollmacht des Bundesrats auf Zeit gefallen. Eine Vollmacht auf ewig ist ein Unding. Und es ist unwürdig des deutschen Reichstages, daß er eventuell eine Erhöhung der Zölle seitens Amerika mit Freuden begrüßen muß, weil er nur dadurch seine Freiheit gegenüber dem Bundesrat, sein ihm verfassungsmäßig garantiertes Mitbestimmungsrecht wiedererlangt.

Ich weiß es, Sie werden trotz meiner Bedenken, aus der Furcht heraus, die für Amerika seit langem der Quell reicher Geschäftsgewinne ist, den Gesetzentwurf annehmen. Aber was ich hier vorbrachte, durfte wenigstens nicht ungesagt bleiben.“

Das neue Kaligefetz.

Von Bruno Buchwald Berlin.

Unmittelbar nach dem Abschluß des deutsch-amerikanischen Handelsabkommens ist auch der neue vom Bundesrat genehmigte Reichskaligefetzentwurf veröffentlicht worden. Unleugbar wird zwischen beiden Ereignissen ein gewisser Zusammenhang bestehen. Denn die Reichsregierung wollte sich anscheinend die Möglichkeit vorbehalten, in die bekannten Kalilieferungsverträge zwischen Schmidtmann und dem amerikanischen Nordtrust einzugreifen. Wie erinnerlich, hatte der im Dezember publizierte Kaligefetzentwurf der preussischen Regierung vorgeschlagen, daß die Vertriebsgemeinschaft sämtliche Lieferungsverpflichtungen nur bis zum 31. Dezember 1911 anzuerkennen braucht. In Wirklichkeit waren aber die Schmidtmann-Verträge auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen worden. Ob diese Bestimmung des preussischen Entwurfs mehr war als ein taktisches Mittel, ein Kompensationsobjekt bei den Handelsvertragsverhandlungen zu besitzen, läßt sich natürlich schwer sagen. Ist sie es gewesen, so war die Taktik jedenfalls geschickt. In der Tat ist im neuen Bundesratsentwurf diese Bestimmung nicht beibehalten worden. Er greift in die Rechte der amerikanischen Abnehmer nicht mehr ein, sondern nur in die Rechte des Lieferanten, d. h. in diejenigen Schmidtmanns. In § 33 wird nämlich die unmittelbare Lieferung von Kalisalzen unter Umgehung der Vertriebsgemeinschaft gestattet, „so weit die Verpflichtung zur Lieferung auf Grund von Verträgen besteht, die vor dem 17. Dezember 1909 geschlossen sind“. Der 17. Dezember ist der Tag der Veröffentlichung der preussischen Vorlage; der Entwurf stellt sich also auf den berechtigten Standpunkt, daß derjenige, der keine Kenntnis von der geplanten gesetzlichen Regelung des Kaliabfahes hatte, auch berechtigt sein mußte, Verträge abzuschließen. Diese Auffassung wird auch in der Begründung zu dem neuen Entwurf vertreten. Dann ist aber eine weitere Konsequenz dieses Prinzips, daß das Recht des Lieferanten respektiert wird, vor dem genannten Termin den Preis der Kalisalze zu bestimmen. Formell greift nur der Entwurf in dieses Recht der Preisbestimmung ebenfalls nicht ein. Aber er rechnet die von Schmidtmann nach Amerika gelieferten Mengen auf die Beteiligungsziffern seiner Werke. So ergibt sich für ihn der Nachteil, daß er entsprechend seiner Beteiligungsziffer nur dieselbe Menge von Kalisalzen produzieren darf wie die übrigen Werke. Diese Produktion kann er aber nur zu einem niedrigeren Preise absetzen. Man wird billigerweise zugeben müssen, daß ein solches Vorgehen gegen Schmidtmann nicht ganz gerecht ist und dem freilich verständlichen Haß gegen seine Auslandsverkäufe entspringt. Stellt man sich nämlich einmal auf den Standpunkt, Schmidtmann wußte

vor dem 17. Dezember nichts von der gesetzlichen Regelung des Kaliabfahes und durfte daher nach Belieben Verträge abschließen, so muß man auch hieraus die Konsequenz ziehen, daß er nicht mit einem Zwangshindikats rechnen und daher annehmen konnte, als Outsider des Privatindikats nach Belieben seine Produktion vermehren zu dürfen. Hätte Schmidtmann gewußt, daß seine Produktion beschränkt werden würde, und zwar so weit, daß er nicht einmal ohne Entschädigungsleistung an die Vertriebsgemeinschaft das ganze auf Grund des Vertrages nach Amerika zu liefernde Quantum fördern darf, so hätte er natürlich jene Verträge nicht abgeschlossen. Er hätte das um so weniger getan, wenn er geahnt hätte, daß ein Zwangshindikats verpflichtet sein würde, seine Produktion zu höheren Preisen zu kaufen. Was jetzt also vorgeschlagen wird entbehrt der Logik und ist ungerecht. Das muß offen ausgesprochen werden. Auch von denen, die den Standpunkt vertreten, daß die Verschleuderung von Kalisalzen ins Ausland, wie sie Schmidtmann systematisch betrieb, im volkswirtschaftlichen Interesse nicht gutgeheißen werden kann.

* * *

Aus dieser Bestimmung ergibt sich übrigens noch eine andere interessante Schlussfolgerung. Die unentwegten Verfechter der Interessen des alten Kalihindikats haben während der Kämpfe mit Schmidtmann andauernd betont, daß die von ihm abgeschlossenen amerikanischen Verträge aller Wahrscheinlichkeit nach rechtungültig seien. In § 33 wird nun auch bestimmt, daß einem Antrag auf direkte Lieferung von Kalisalzen die Vertragsurkunden beizufügen sind. Und in der Begründung wird hierbei hervorgehoben, daß durch die Vorlegung dieser Urkunden der Vertriebsgemeinschaft ein Urteil über die Rechtsgültigkeit der Verträge und ein Ueberblick über den Umfang der Lieferungen ermöglicht werden soll. Es ergibt sich nun, wenn das Gesetz zustande kommt, folgende eigenartige Situation: Schmidtmann erleidet durch die Erfüllung der amerikanischen Verträge beträchtlichen Schaden; eben, weil er sonst die Salze zu höherem Preise an die Vertriebsgemeinschaft abliefern kann. Er hat also gar kein Interesse mehr daran, seine eigenen Verträge für rechtungültig zu erklären. Aber auch für die Vertriebsgemeinschaft, deren Mitglieder größtenteils die Rechtsgültigkeit ja immer bestritten haben, kann, wenn sie nicht an Schmidtmann Revauche üben will, die Anfechtung der Verträge auch jetzt nicht bekämpfen. Ein Schaden erwächst ihr deshalb nicht, weil im Falle der Rechtungültigkeit Amerika, das auf die deutschen Kalisalze angewiesen ist, die höheren Preise bezahlen muß. Wenn auch die Vertriebs-

gemeinschaft eine private Organisation ist, so trägt doch die Regierung, die diesen Entwurf vorgelegt hat, die moralische Verantwortung. Sollte daher die Vertriebsgemeinschaft zu dem Entschluß kommen, die Rechtsgültigkeit der Verträge zu bestreiten, so könnte dies die amerikanische Regierung leicht als eine gegen sie gerichtete Maßnahme auffassen und sich mit Zollschikanen revanchieren. Soweit aber in der Vertriebsgemeinschaft landwirtschaftliche Interessen vertreten sind, wird die Wahrscheinlichkeit eines solchen Einspruches vorliegen. Denn die deutsche Landwirtschaft hat naturgemäß das Bestreben, der amerikanischen Konkurrenz den Bezug der Kalisalze zu verteuern, und der preußische Fiskus, der sich so oft als Beschützer der Landwirtschaft fühlt, wird dem kaum entgegentreten. Allerdings sind ja natürlich mit der Entscheidung der Vertriebsgemeinschaft die Würfel noch nicht gefallen. Es wird am letzten Ende auf den Spruch der Gerichte ankommen, und hierbei wird der Wortlaut der Verträge entscheiden. Aber es werden doch jedenfalls langjährige Prozesse herbeigeführt werden können, die besser vermieden werden sollten.

* * *

Die zweite wesentliche Aenderung, die der preußische Entwurf durch den Bundesrat erfahren hat, besteht darin, daß die Errichtung neuer Kaliwerke nunmehr freigegeben ist. Somit hat die Kritik, die in der Öffentlichkeit gegen die Bestimmungen des preußischen Vorschlages erhoben worden ist, im Bundesrat Widerhall gefunden. Während Preußen bestimmte, daß diejenigen Werke, die bis zum 1. November 1909 nicht mit dem Stollenbau begonnen haben, der Vertriebsgemeinschaft nur mit dem Willen der Syndikatsleitung beitreten dürfen (oder nur eine mäßige Entschädigung erhalten), steht jetzt jedem Kali produzierenden Werk der Beitritt frei. Eine Benachteiligung der nicht dem alten Syndikat angeschlossenen Werke wird freilich zu erwarten sein, denn es heißt im Gesetz, daß bis zum 1. Januar 1915 die Beteiligungsziffern gelten sollen, die in der letzten Beteiligungstabelle des neuen Kalisyndikats G. m. b. H. angegeben sind. Aber für die neuen Werke soll in erster Linie die Ausdehnung und Beschaffenheit der erschlossenen Kalialzlager sowie die Leistungsfähigkeit der Betriebsvorrichtungen maßgebend sein. Da nun die Syndikatswerke bei den Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages über ihre augenblickliche Leistungsfähigkeit hinaus beteiligt worden sind, so stehen die neuen Werke jetzt naturgemäß schlechter da. Man wird aber trotzdem diese Vorschrift nicht als unbillig bezeichnen dürfen. Denn die neuen Werke können nicht gut verlangen, auch weiterhin ihre künstlich in die Höhe geschraubten Beteiligungsziffern zu erhalten. Gerade dadurch wird ja auch innerhalb eines Kartells die Gefahr der Ueberproduktion herbeigeführt. Wenn ein

Privatartell die hohen und übertriebenen Forderungen akzeptiert, um nicht die Gründung oder den Fortbestand des Syndikats zu gefährden, so ist das begreiflich. Aber es ist ja gerade der Zweck des neuen Gesetzes, die fortgesetzten Kämpfe innerhalb der Kaliindustrie, die schließlich für die ganze Volkswirtschaft schädlich wurden, zu verhindern. Und darum ist es verständlich, daß der neue Entwurf den dem Syndikat bisher fernstehenden Werken nicht willkürlich hohe Beteiligungsziffern gewährt. Nun ist von einigen Blättern behauptet worden, es würden wieder neue Bohrergesellschaften entstehen, und die Anteile um so leichter Absatz finden, als ja nun durch den Zwang zur Aufnahme jedes Kaliwerkes in die Vertriebsgemeinschaft der Absatz der Salze garantiert ist. Teilweise ist dieser Einwand nicht unberechtigt. Aber soweit solche neuen Unternehmungen in Form von Bohrergesellschaften betrieben werden sollen, wird es ihnen doch schwer fallen, Abnehmer für die Anteile zu finden, weil ihre Besitzer für alle Schulden der Gesellschaft haftbar sind. Aus diesem Grunde sind, wie ich schon bei der Besprechung des preußischen Kaligesetzentwurfes hervorhob, Kalifelder an die sogenannten gothaischen Gewerkschaften angegliedert und nun deren Ruze vertrieben worden. Diese Möglichkeit wird aber in Zukunft nicht bestehen, weil die gothaische Regierung die Gründungen selbst unterbindet. Wichtig ist nun freilich, daß da, wo tatsächlich Kali ernstlich vermutet wird (also nicht bloß ein zweifelhaftes Sachverständigenurteil vorliegt), den Gründern eine gewisse Chance geboten wird. Man darf doch aber andererseits nicht übersehen, daß solche Gründer ein viel größeres Risiko eingehen als bisher. Denn sie können, wie gezeigt, zunächst die Bohranteile nicht absetzen und müssen somit eigenes Geld investieren. Es kommt weiter hinzu, daß sie sehr lange warten müssen, bis das Werk zur Aufnahme in die Vertriebsgemeinschaft fertig wird, und dann dürfte ihnen nicht einmal eine hohe Quote zugebilligt werden. Die Vertriebsgemeinschaft ist gezwungen, bei einer Vermehrung der Produktion durch neu entstandene Kaliwerke eine Produktionsbeschränkung auf Grund der Beteiligungsziffern zu beschließen. Sie kann sich andererseits, da sie ein geschlossenes Privatmonopol bildet, durch Heraufsetzung der Preise für den Ausfall entschädigen. Hierin liegt also ohne Zweifel eine Gefahr für die Konsumenten, die aber m. E. in ihrer Bedeutung in den Kritiken der Presse überschätzt wird. Das Bestreben der Gesetzgebung muß dahin gerichtet sein, zu verhindern, daß neue Bohrunternehmungen mit Hilfe kleiner Kapitalisten geschaffen werden. Um dies zu erreichen, gibt es verschiedene Wege. Müssen aber die Gründer selbst das Risiko tragen, so ist auch auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes eine wesentliche Zunahme der Kaliunternehmungen nicht zu erwarten. Die Regelung dieser Frage in dem Entwurf des Bundesrats ist jedenfalls weit geschickter, als sie es in dem preußischen Entwurf gewesen ist.

Neugründungen und Kapitalserhöhungen.

Von Richard Calwer-Berlin.

I. Januar 1910.

Die gewerbliche Unternehmungslust hielt sich im ersten Monat des laufenden Jahres in sehr engen Grenzen. Der Betrag der Neuinvestierungen erreichte nicht einmal die Höhe der Januarziffern von 1908 und 1909, geschweige denn die der Ziffern von 1906 und 1907. Die Summe des neu investierten Kapitals betrug nämlich für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. in *M.*:

	1907	1908	1909	1910
Jan. . .	135 488 900	93 634 300	98 599 586	75 726 000
Febr. . .	112 169 700	72 603 000	76 493 550	—
März . .	149 699 700	83 772 000	122 664 200	—
April . .	121 876 100	93 399 605	94 980 900	—
Mai . . .	113 402 100	100 226 200	109 236 600	—
Juni . . .	102 097 700	72 566 000	87 360 000	—
Juli . . .	134 609 469	108 432 300	131 718 900	—

	1907	1908	1909	1910
August . .	73 273 100	69 156 067	65 391 000	—
Sept. . .	54 235 240	69 967 350	51 739 200	—
Okt. . . .	95 857 600	103 534 200	61 688 800	—
Nov. . . .	103 275 900	78 095 800	114 992 750	—
Dez. . . .	90 730 300	78 771 100	119 127 800	—
Jan. 1910	1 285 915 809	1 024 157 922	1 133 993 286	—

Im Januar 1906 hatte die Summe der Neuinvestierungen 147,91 Mill. *M.* betragen.

Die Zahl der Neugründungen und Kapitalserhöhungen, soweit diese während des Monats Januar in den Handelsregistern eingetragen und bekannt geworden sind, sowie die deklarierten Kapitalbeträge stellten sich, nach Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. getrennt, in den einzelnen Gruppen sowie insgesamt wie folgt:

	Neugründungen			Kapitalserhöhungen		
	Zahl der Gesellschaften	Kapitalsumme in 1000 <i>M.</i>		Zahl der Gesellschaften	Kapitalsumme in 1000 <i>M.</i>	
	Jan. 1910	Vormonat	Vorjahr	Jan. 1910	Vormonat	Vorjahr

I. Aktiengesellschaften.

Landwirtschaft	1	600	—	—	—	6 900	—
Bergbau, Hütten und Salinen	—	—	—	25 500	1	3 000	15 807
Steine und Erden	1	1 800	—	—	1	30	1 500
Metalle und Maschinen	—	—	500	650	5	4 550	12 250
Elektrotechnische Erzeugnisse	—	—	—	—	3	2 050	1 000
Elektrizität- und Gasgesellschaften	—	—	—	—	—	—	500
Fette, Öle usw.	—	—	—	—	1	450	—
Chemische Industrie	—	—	500	—	—	—	300
Textilgewerbe	1	9 000	—	—	1	500	750
Papiergewerbe	—	—	—	—	—	—	1 600
Ledergewerbe	—	—	—	—	—	—	6 000
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	—	—	—	—	—	—	1 300
Nahrung- und Genussmittelgewerbe	1	550	1 200	1 300	1	300	10 280
Bekleidung- und Reinigungsgewerbe	—	—	300	—	—	—	1 000
Beherbergung- und Erquickungsgewerbe	1	1 000	—	—	—	—	—
Graphische Gewerbe	—	—	80	—	—	—	75
Baugewerbe	—	—	1 520	—	1	500	200
Banken	2	2 600	400	5	4	5 020	12 835
Handel außer Banken	—	—	2 250	1 000	—	—	—
Syndikate, Verkaufsvereinigungen usw.	—	—	—	—	—	—	13
Verkehr	1	339	2 563	134	1	2 100	—
Sonstige Gesellschaften	—	—	3 500	16	—	—	991
Summe	8	18 889	12 233	29 185	19	18 500	64 997
							25 369

II. Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Landwirtschaft	3	898	77	1 680	—	—	66	—
Bergbau, Hütten und Salinen	8	590	572	872	1	50	—	—
Steine und Erden	17	1 331	1 318	1 068	2	130	296	363
Metalle und Maschinen	34	2 566	1 874	4 771	8	893	50	446
Elektrotechnische Erzeugnisse	3	320	1 043	565	1	35	—	—
Elektrizität- und Gasgesellschaften	4	160	94	221	—	—	—	—
Fette, Öle usw.	3	125	—	160	1	300	—	10
Chemische Industrie	13	917	165	1 417	1	50	400	10
Textilgewerbe	4	1 350	450	1 371	3	175	—	40
Papiergewerbe	2	270	545	476	1	—	120	10
Ledergewerbe	2	40	—	731	2	1 300	20	8
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	9	551	3 279	705	1	2	360	319
Nahrung- und Genussmittelgewerbe	21	3 287	2 676	3 545	3	38	223	19
Bekleidung- und Reinigungsgewerbe	3	400	543	191	1	5	55	15
Beherbergung- und Erquickungsgewerbe	6	923	1 165	885	—	—	13	—
Graphische Gewerbe	19	4 350	484	740	6	264	435	10
Baugewerbe	58	6 402	2 534	4 121	4	510	525	190
Banken	5	496	1 000	4 520	—	—	—	—
Handel außer Banken	54	3 474	5 121	8 116	5	619	1 121	781
Syndikate, Verkaufsvereinigungen usw.	6	437	61	—	—	—	—	—
Verkehr	7	397	6 101	2 141	—	—	—	5
Sonstige Gesellschaften	40	3 730	2 617	3 200	12	6 495	951	319
Summe	321	33 014	31 719	41 499	52	5 322	10 179	2 545

An der Abnahme gegenüber dem Vorjahr haben nur die an und für sich weniger bedeutenden Kapitalserhöhungen von Gesellschaften m. b. H. keinen Anteil; bei ihnen ist vielmehr eine Zunahme erfolgt. Dagegen hat die zu neuen Aktiengesellschaften beanspruchte Summe erheblich abgenommen; sie war um reichlich 10 Millionen *M* niedriger als im Vorjahr. Außerordentlich stark war die Ermattung in der Montanindustrie: im Januar 1909 wurden von der Gruppe Bergbau, Hütten und Salinen 25,5 Mill. *M* für neue Aktiengesellschaften angefordert, während im Januar d. J. keine einzige neue Bergbau-Akt.-Ges. gegründet wurde. Gegen diese Abnahme kommt die Zunahme im Textilgewerbe um 9 Millionen und die bei Banken um 5,6 Mill. *M* nicht an. Für Kapitalserhöhungen bei Aktiengesellschaften wurde ebenfalls eine erheblich kleinere Summe beansprucht als 1909. Bei Elektrizität und Gasgesellschaften wurden gar keine Kapitalserhöhungen vorgenommen, während sie 1909 4,3 Mill. *M* erreichten; im Papiergewerbe, wo sie 1909 6 Mill. *M* betragen hatten, fielen sie in diesem Jahre gleichfalls aus. In der Metallindustrie, bei Banken und Verkehrsgesellschaften fand dagegen eine Zunahme statt. Die Neugründungen von Gesellschaften m. b. H. wiesen so ziemlich den gleichen Ausfall gegen 1909 auf wie die Kapitalserhöhungen bei Aktiengesellschaften. Niedriger als im Januar 1909 sind die Ansprüche hauptsächlich in der Metall- und Maschinenindustrie, bei Banken, anderen Handels- und bei Verkehrsgesellschaften.

Die Summe des neuinvestierten Kapitals stellte sich bei den Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. im Vergleich zum Vorjahre und Vormonat insgesamt und für die einzelnen Gruppen wie folgt:

	Neu investiertes Kapital im Januar 1910 in 1000 <i>M</i>	Vormonat in 1000 <i>M</i>	Vorjahr in 1000 <i>M</i>
Landwirtschaft	1 498	7 043	1 680
Bergbau, Hütten u. Salin.	3 640	16 379	31 120
Steine und Erden	3 291	3 114	1 431
Metalle und Maschinen	8 009	14 674	6 492
Elektrotechn. Erzeugnisse	2 405	2 043	1 565
Elektrizität- u. Gasges.	160	594	4 496
fette, Öle, Leuchtstoffe	875	—	898
Chemische Industrie	967	865	3 595
Textilgewerbe	11 025	1 200	1 411
Papiergewerbe	270	2 265	6 486
Ledergerwerbe	1 340	20	2 039
Holz- u. Schnitzstoffgew.	553	3 639	1 024
Nabr. u. Genussmittelg.	4 176	14 379	6 414
Bekleid.-u. Reinigungsgew.	405	1 898	206
Beherb.-u. Erquickungsgew.	1 923	1 178	1 435
Graphische Gewerbe	4 615	994	865
Baugewerbe	7 412	4 778	4 314
Banken	11 116	14 235	6 161
Handel außer Banken	4 529	8 553	9 910
Verkehr	2 836	8 664	3 271
Sonstige Gesellschaften	4 681	12 612	3 785
	75 726	119 127	98 598

Umwandlungen von Einzelfirmen lassen sich unter den Neugründungen im Januar 62 erkennen. Es wurden 4 Firmen in Aktiengesellschaften mit einem Kapital von zusammen 12,4 Mill. *M* und 58 Firmen in Gesellschaften m. b. H. mit einem Kapital von zusammen 8,45 Mill. *M* umgewandelt. Die Summe der im Januar registrierten Kapitalsherabsetzungen betrug bei 3 Aktiengesellschaften 829 000 *M*.

Revue der Presse.

Im Reichstage kam kürzlich die Frage der Berggerechtfame der

Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika

zur Sprache. Anlaß hierzu gaben die Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages mit der genannten Gesellschaft, der eine Verlängerung der Schürffreiheit bezweckt. Im Berliner Tageblatt (3. Februar) nimmt Geheimrat und Oberbergat Prof. Dr. Adolf Arndt hierzu in einem längeren Aufsatz Stellung. Nach dem Schutzgebietgesetz gelten in den deutschen Schutzgebieten u. a. die dem bürgerlichen Rechte angehörigen Vorschriften der Reichsgesetze und der daneben innerhalb Preußens im bisherigen Wirkungsgrad des Landrechts in Kraft befindlichen allgemeinen Gesetze für die der Konsulargerichtsbarkeit überwiesenen Personen. Es gilt also das Bürgerliche Gesetzbuch, während die Vorschriften des öffentlichen Rechts, wie z. B. Gewerbe- oder Bergbaufreiheit, nicht ohne weiteres gelten. Daher unterliegt also die Gewährung von Schürffreiheit, Verleihung, Aufhebung usw. dem Kaiser. In § 93 der vom Kaiser erlassenen Bergverordnung ist bestimmt, daß ihre Vorschriften auch für Gesellschaften Anwendung finden sollen, denen Bergrechte auf Grund einer vom Reichs-

kanzler oder dem Auswärtigen Amte erteilten Sonderberechtigung zustehen. Solche Berggerechtfame hatte die Deutsche Kolonialgesellschaft. Diese stellen aber kein „Bergwerkseigentum“ dar; so wenig wie das Recht Preußens auf Steinkohle usw. nach dem Gesetz vom 18. Juni 1907. Sie enthielten nur das Recht, Bergwerkseigentum zu erwerben oder zu verleihen oder Abgaben u. dgl. zu erheben. Daher findet auch § 313 BGB. keine Anwendung, d. h. die Bemängelung des über die Bergbauberechtigung der Deutschen Kolonialgesellschaft abgeschlossenen Rezesses aus dem Gesichtspunkte der mangelnden gerichtlichen oder notariellen Form ist nicht begründet. Auf Grund eines Rezesses zwischen dem Reiche und der Deutschen Kolonialgesellschaft steht seit dem 1. Oktober 1908 der Bergbau grundsätzlich jedermann (außer Farbigen) frei. Dafür sind die in der Bergwerksverordnung vorgeschriebenen Schürfgeldgebühren usw. zu tragen. Die Deutsche Kolonialgesellschaft verzichtet nicht minder auf alle ihr etwa zustehenden Hoheitsrechte; dafür verpflichtet sich das Reich, keine Abgaben von dem Bergbau zu erheben, der im Gerechtfamsgebiet der Deutschen Kolonialgesellschaft liegt. Das der Gesellschaft verbleibende Recht ist, ähnlich dem Rechte der preussischen Privat-Bergregalherren, ein Recht auf Berg-

werksabgaben. Das alte Recht ist nicht aufgehoben, sondern umgewandelt. Professor Dr. Arndt kommt daher zu dem Schluß, daß der Rezeß zwischen dem Deutschen Reiche und der Kolonialgesellschaft vom Februar 1908 zu Recht besteht. —

Dasselbe Blatt (5. Februar) veröffentlicht eine interessante Zuschrift aus New York, die sich mit dem eben verstorbenen Detektivleutnant John J. Dunn befaßt. Er war der

Detektiv der Wallstreet-Millionäre.

Dunn bekleidete 43 Jahre lang verschiedene Stellungen in der New Yorker Polizeiverwaltung und war fast 30 Jahre lang Leiter derjenigen Abteilung, die die Gegend der New Yorker Börse umfaßte. Dunn wurde bald ein intimer Freund der großen Gründer. Er kannte Vanderbilt, Gould, Morgan, Gates usw. Er besaß eine große Erfahrung in der Verfolgung der Geldschrank- und Bankdiebe, und es ist ihm auch fast immer gelungen, verbrecherische Anschläge im Keime zu ersticken oder der Täter habhaft zu werden. —

Die Zunahme der Warenhausbauten in Berlin gibt der Frankfurter Zeitung (30. Januar) Gelegenheit, erneut die Frage der

Warenhausbeleihungen durch Hypothekenbanken

zu erörtern. Die neuen Grundstückserwerbungen der Firma A. Wertheim G. m. b. H. in der Leipzigerstraße stellen die Hypothekenbanken gerade gegenwärtig wieder vor die Frage, ob und zu welchen Bedingungen sie weitere Millionenbeleihungen vornehmen sollen. Die Firma A. Wertheim hat die Grundstücke Leipzigerstr. 126—130 zum Preise von 11,785 Mill. *M* erworben; unter Hinzurechnung der Provisionen, Abstandssummen usw. kostet der Grund und Boden ca. 13 Mill. *M*, d. h. pro Quadratrunder fast 40 000 *M*. Das sind Liebhaberpreise, die teilweise dadurch erzielt wurden, daß die Hausbesitzer merkten, die Firma A. Wertheim sei indirekter Käufer, und darum mit Erfolg schleunigst ihre Preise erhöhten. Die Firma A. Wertheim sucht nun auf Grund dieser Preise eine Hypothek von 10—11 Mill. *M*, während auf Basis des normalen Grundstückspreises sich höchstens ein Hypothekenbetrag von ca. 8 Mill. *M* ergeben würde. Für eine Hypothekenbank bestehen ungewöhnliche Schwierigkeiten, bei Warenhausbauten eine ganz sichere Beleihungsbasis zu finden. Die gezahlten Grundstückspreise verschieben sich beständig, der Ertragswert ist ebenso unsicher zu ermitteln. Der schnelle Fortschritt von Konkurrenzbauten könnte aber den modernen Warenhausbetrieb in seinen Erträgen beeinträchtigen. Die Hypothekenbanken müßten daher prinzipiell Garantie erster Bankinstitute verlangen. Auch würden sie zu untersuchen haben, welche Sicherheiten sie dafür gewinnen könnten, daß die Berechnung der Beleihungsgrenze auf möglichst vorrichtiger Wertbasis erfolgt. In den Geschäftsberichten sollten sich die Banken in ausreichendem Umfange äußern. —

Dasselbe Blatt (1. und 3. Februar) veröffentlicht zwei längere Aufsätze über die

Organisation kaufmännischer und industrieller Großbetriebe.

Der Verfasser, Herr Benno Orenstein, Generaldirektor der Akt.-Ges. Orenstein & Koppel, geht davon aus, daß unter den modernen Großunternehmen neben dem Bankwesen

hauptsächlich das Fabrikationsgeschäft zu ungeahnter Blüte gelangt ist. Sein Aufbau ist besonders geeignet, an ihm die allgemeinen Grundsätze für die Organisation großer Unternehmungen zu erläutern. Es ergibt sich zunächst die Notwendigkeit, eine Zentrale zu schaffen, die dafür sorgen muß, daß alle Erfahrungen, die in einer Abteilung gemacht werden, im Interesse sämtlicher Betriebsstätten zur Verwertung gelangen. Widersprechende Dispositionen müssen durch eine Generaldirektion verhindert werden. Die Zentrale ist in Abteilungen zu gliedern, von denen jede einzelne sich mit einer bestimmten Art des Betriebes (z. B. Buchhaltungstätigkeit, technische Arbeiten, Erledigung des Einkaufs, Behandlung juristischer Fragen usw.) befaßt. Die Leiter der einzelnen Abteilungen sollen ein Kollegium bilden, das unter sich oder mit der Direktion wichtige Angelegenheiten, insbesondere organisatorische Fragen, berät. Die Zentralisation des Einkaufs hat sich nicht bloß auf den Bezug der zu verarbeitenden Waren zu erstrecken, sondern auch auf alle Anschaffungen schlechthin (Immobilien, Utensilien usw.). Das technische Bureau ist das Bindeglied zwischen Einkaufsabteilung und Fabrik, ebenso wie zwischen dieser und den Verkaufsniederlassungen. Ihm stehen die Obergeringenieure vor, seine Einteilung erfolgt in Ressorts, die nach Gattungen der herzustellenden Fabrikate geschieden werden. Ihm obliegt auch die Herstellung der Materialauszüge zum Zwecke der Selbstkostenermittlung; diese werden in die Vorkalkulation einer besonderen Unterabteilung gegeben, und alsdann von der Fabrik die Löhne zugeschlagen. Dem technischen Bureau schließt sich die Fabrikkontrolle an, die festzustellen hat, ob die durchgeführte Fabrikation die Richtigkeit der Vorkalkulation bestätigt. Sie hat auch die Aufgabe, die Mitteilungen der in- und ausländischen Fabriken über gleichartige Fabrikate zu vergleichen. Jede Fabrik soll regelmäßig einem technischen und einem kaufmännischen Leiter unterstellt werden. Der letztere soll dem Ingenieur als Berater zur Seite stehen; außerdem aber die nicht rein technischen Arbeiten, wie Buchhaltung, Expedition, Lohnzahlung, Aufstellung der Nachkalkulation usw., verrichten. An der Spitze der Verkaufsabteilungen stehen je ein oder zwei Vertrauensmänner, die akquisitorisches Talent besitzen und befähigt sein müssen, für innere Ordnung und korrektes Abschließen der Verträge zu sorgen. Die Zentrale hat die Aufsicht über die gesamte Verkaufstätigkeit auszuüben. Um diese wirksam zu gestalten, müssen sämtliche Konten in der Buchhaltung der Zentrale geführt werden, während die Filialen sich auf die notwendigsten Notizbuchungen zu beschränken haben. Durch die Zentralisierung der gesamten Buchhaltung wird die Zentrale auch in die Lage versetzt, unabhängig von allen Verkaufs- und Fabrikationsabteilungen die Inventurbewertung und die Bilanzanstellung vorzunehmen, nachdem die Außenabteilungen die Aufnahme der tatsächlichen Bestände bewirkt haben und diese durch Stichproben durch einen Zentralbeamten kontrolliert worden ist. Auch das Kassenwesen muß der Zentrale zufallen. Soweit überseeische Verkaufsabteilungen in Frage kommen, wird man von den Banken, mit denen diese arbeiten, Kontoauszüge direkt an die Zentrale richten lassen. Von Bedeutung ist auch die Zentralisierung des Mahnwesens. An die statistische Abteilung gehen Meldungen über jedes abgeschlossene Geschäft mit Angabe des Verkaufspreises, der

Selbstkosten und des Bruttonutzens, ferner Monatsberichte über den Beschäftigungsgrad, die gezahlten Löhne, Betriebsgewinne, Verluste usw. —

Endlich ist demselben Blatt (5. Februar) noch ein Artikel über die

Konkurrenzkämpfe in der Metallfadenlampenfabrikation

zu entnehmen. Die Metallfadenlampe hat sich trotz des hohen Anschaffungspreises ein großes Absatzfeld erobert; die deutschen Fabriken (Auergesellschaft, Siemens, Pintsch, U. E. G., Lahmeyer, Bergmann) hielten sich im allgemeinen an etwa gleiche Grundpreise, ohne daß eine formale Vereinbarung getroffen worden war. Der Mangel einer Vereinbarung hat jedoch zu starken Erweiterungen der Fabrikation geführt. Darum dürfte in einiger Zeit eine Ueberproduktion eintreten. Anders liegen die Verhältnisse am Auslandsmarkte; hier befinden sich die Preise in rapidem Rückgange, hauptsächlich infolge eines Konkurrenzkampfes der alten holländischen Firma Philips in Eindhoven. —

Die Untersuchungen über die

Rentabilität von Zeitungverlags-Anstalten,

die vom Bücherrevisor Taeuber im „Zeitungsverlag“ unternommen und im letzten Heft des *Plutus* wiedergegeben wurden, werden jetzt (4. Februar) fortgesetzt. Die Statistik ergibt, daß von 54 Zeitungunternehmungen mit insgesamt 101 Zeitungen und Zeitschriften 20 Gesellschaften auf ihr Aktienkapital keine Dividende verteilten oder Verlust hatten, weitere 20 5% und weniger, 7 Gesellschaften über 5—10%, nur 4 über 10—20% und 3 über 20%. Die kleineren Objekte rentieren am schlechtesten. Denn von den 40 Unternehmungen bis 5% Dividende arbeiten 17 mit einem Aktienkapital unter 100 000 *M.* Ein Vergleich der Rentabilität mit den Uebernahmepreisen ergibt, daß der ideelle Wert einer Zeitung höchstens auf eine Summe beziffert werden darf, auf die der nachweisbare, nicht niedergehende, sondern aufsteigende Reinertrag mindestens 15% gewährt. —

Einer Statistik, die die Arbeitsmarkt-Korrespondenz (7. Februar) über das

Warenpreisniveau 1895 bis 1910

veröffentlicht, sind folgende Ziffern zu entnehmen: Soweit Deutschland in Betracht kommt, ergibt die Hebung des Warenpreisniveaus, am Stande des Jahres 1895 gemessen, rund 28%, seit 1900 annähernd 11%. Die Steigerung rührt hauptsächlich von den Getreide-, Vieh- und Kohlenpreisen her. Die Indexziffer von Weizen ist seit 1895 um 64%, von Roggen um 47%, von Steinkohle um 34% gestiegen. Im übrigen zeigen die Kartoffelpreise eine Zunahme um 36%, die Schweinepreise um 46%, Baumwolle um 64%. In Roheisen ist die Preissteigerung auffallend gering; die Indexziffer hob sich von 266,30 auf 280,32 *M.* Niedriger steht der Index bei nur wenigen Waren, nämlich bei Reis, Kaffee, Zucker und Petroleum. Bei Zucker beträgt der Rückgang ca. 53%.

Aus den Börsensälen.

Es gehörte wahrlich nicht allzuviel Beobachtungssinn dazu, um zu erkennen, dass die feste Börsentendenz einen wesentlichen Stoss erhalten hat. Um so eigentümlicher war es, dass gegen Schluss der vorigen Woche und noch am Montag dieser Woche die Börsenspekulation bereits alle Hindernisse für die weitere Kurssteigerung vergessen zu haben schien. Die Optimisten wiegten sich namentlich in dem Glauben, dass die Märkte „gereinigt“ seien, d. h. dass die Hausseengagements in kapitalkräftigere Hände übergegangen wären. Auch eine Grossbank soll, wie erzählt wurde, in ihrem letzten Wochenbericht eine ähnliche Ansicht vertreten haben. Aber die Banken haben nun einmal in neuerer Zeit mit ihren Prophezeiungen Pech. Denn schon am nächsten Tage bekundete die Börse eine recht matte Tendenz. Auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, hätte die Anschauung von der Säuberung der unsoliden Haussepositionen leicht widerlegt werden können. In den Reihen der Börsenbesucher selbst gibt es freilich schon eine Anzahl von Leuten, die bereits Realisationen vorgenommen haben. Allein das ist nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Spekulanten, die es verstanden, rechtzeitig zu „bremsen“. Der grössere Teil von ihnen besitzt ganz gewiss noch umfangreiche Haussepositionen. Das geht eben schon daraus hervor, dass in dem Augenblick, wo das Publikum wieder neues Angebot an den Markt bringt, die Stimmung günstiger wird und man ganz allgemein optimistische Anschauungen aussprechen hört. Selbst wenn jedoch die Positionsverhältnisse an der Börse günstiger geworden wären, so würde hiermit noch nicht bewiesen sein, dass auch die Privatspekulation ihre Engagements bereits in dem notwendigen Umfange verkleinert hat. Daran kann überhaupt nicht gedacht werden. Bisher beschränkte sich das Angebot zum grössten Teil auf die Kreise der Börse und der Depositenkassen einiger Banken. Als am Freitag und Sonnabend die Tendenz fester wurde, konnte man sogar allgemein hören, dass die Kundschaft der Depositenkassen die verkaufte Ware grossenteils zurückgekauft hat. Mag das auch vielleicht eine Uebertreibung sein, so steht doch jedenfalls fest, dass die Provinzspekulation bisher noch immer sehr stark à la hausse engagiert ist, und erst jetzt scheint auch in diesen Kreisen eine gewisse Ernüchterung einzutreten. Wenn das Publikum erst einmal gesehen hat, dass eine Befestigung der Tendenz nur wenige Tage anhält und immer wieder ein Rückschlag erfolgt, wird es den Glauben an eine weitere Aufwärtsbewegung bald verlieren.

Der Verlauf der letzten Woche hat auch bewiesen, dass es nahezu ausschliesslich die Positionsverhältnisse sind, die zu dem Kursrückgang führten. Denn die Ermattung war ebenso erheblich, als die Türkei ihre Rüstungen gegen Griechenland verstärkte, wie sie es war, als New York von neuem verflaute. Es ergibt

sich hieraus, dass es für die Börse ziemlich gleichgültig ist, welcher äussere Anlass zur Glättstellung der Engagements eigentlich vorliegt. An ernstere politische Verwicklungen hat selbst niemand geglaubt, als die ersten Nachrichten über den türkisch-griechischen Konflikt eintrafen. Der New Yorker Ermattung wird sachlich gewiss eine grössere Bedeutung beigelegt, als den Vorgängen am Balkan. Aber auch dieses Moment würde, wenn die Hausseengagements einen normalen Umfang hätten, nicht von so grosser Bedeutung sein.

* * *

Es ist charakteristisch, wie sehr sich auch in Amerika die Haussiers an einen Strohhalm geklammert haben. Immer wieder konnte man in den Zeitungen lesen, Präsident Taft werde sein Vorgehen gegen die Trusts aufgeben oder doch wenigstens einschränken. Als der Eisenbahnkönig Hill eine vertrauliche Unterredung mit Taft gehabt hatte, versprach man sich Wunderdinge von dem Erfolge dieser Besprechung und war schon sehr befriedigt, weil die Regierung offiziell erklärte, sie wolle nicht unterschiedslos alle Trusts ruinieren. Die Optimisten übersahen, dass die amerikanische Regierung nie etwas anderes behauptet hatte, und waren nun bestürzt, als plötzlich dem Repräsentantenhaus der in der Sonderbotschaft angekündigte Gesetzentwurf zur Aenderung der Antitrustgesetzgebung überreicht wurde. Auch dieser Entwurf scheint nach den bisher vorliegenden Meldungen auch nicht im mindesten irgend etwas Neues zu enthalten. Trotzdem ist zu erwarten, dass er noch recht lange das Schreckgespenst der Haussespekulation in Wallstreet bleibt. Denn noch immer tröstet sich manch ein Spekulant mit der Hoffnung, das Repräsentantenhaus werde die Regierungsvorlage ablehnen. Wenn sie schliesslich zur Annahme gelangt sein wird, dürfte die Börse merken, dass der „Feldzug“ gegen die Trusts gar nicht so schlimm gemeint ist, wie man ursprünglich befürchtet hatte, und die Trusts selbst werden sich sehr rasch an die neuen Gesetze gewöhnen. Aehnliche Fälle haben wir ja auch in Deutschland mehrfach erlebt. Man erinnere sich doch nur an die Wirkung, die der Gesetzentwurf über die Talonsteuer an der Börse ausübte. Als die Vorlage im Reichstag eingebracht wurde, konnte man die Ansicht hören, die deutsche Industrie werde, soweit sie durch Aktien-Gesellschaften vertreten wird, dem Ruin entgehen. Nun hat sich jeder an die Talonsteuer gewöhnt, und kein Mensch glaubt noch an ernstere Folgen.

* * *

Dass die Berliner Börse den New Yorker Schwankungen mehr Beachtung schenkt, hängt jedoch, wie zugegeben werden muss, nicht bloss mit den schlechten Positionsverhältnissen zusammen, sondern es spielen hier auch sachliche Erwägungen eine Rolle. Namentlich ist zu be-

rücksichtigen, dass die deutsche Spekulation in den letzten Wochen in stärkerem Masse amerikanische Werte gekauft hat, weil man hier immer predigte, der Rückschlag in New York sei beendet. Schon aus diesem Grunde dürfte sich die Berliner Börse der New Yorker Tendenz etwas mehr anpassen. Es kommt ferner hinzu, dass eine Beeinträchtigung des amerikanischen Wirtschaftlebens durch die Kursrückgänge in New York gar nicht ausbleiben kann, zumal auch in der Industrie die Spekulation sich weit stärker hervorgewagt hat, als der tatsächliche Konsum es erforderlich machte. Dass hierdurch eine Rückwirkung auf Deutschland ausgeübt werden muss, unterliegt keinem Zweifel.

* * *

Am Kassaindustriemarkt war die Tendenz schwach. Selbst wenn für einige Werte sich Beachtung zeigte, trat doch rasch wieder Realisationsangebot auf, und es gelang der Spekulation fast niemals, eine grössere Kurssteigerung durchzusetzen. Selbst die Mitteilung, dass die Aktien-Gesellschaft Orenstein & Koppel vor dem Abschluss des grossen Auftrages mit dem Kolonialamt steht, hat keine grössere Wirkung mehr hervorgerufen. Allerdings war der Kurs schon vorher daraufhin erheblich gestiegen. Die Veröffentlichung des Kaligesetzentwurfes hat auf die Aktien der Kaliwerke einen günstigen Einfluss ausgeübt, aber doch zu erheblichen Steigerungen ebenfalls nicht geführt. Vorübergehend trat eine Befestigung für die Aktien der Tiefbohrunternehmungen ein, weil man sagte, vielen Gesellschaften würde nun wieder reichliche Beschäftigung zufließen. Doch auch diese Steigerung konnte nur wenige Tage lang standhalten.

* * *

Eine schwache Haltung bekundeten auch oberschlesische Montanwerte, und an den Tagen matter Gesamttendenz gingen daher im Vergleich zu den übrigen Terminwerten des Montanmarktes die Aktien der Laurahütte am meisten zurück. Den Anlass hierzu gaben die Nachrichten, dass in Oberschlesien Feierschichten eingelegt werden müssten; ein Beweis dafür, dass dieser Industriebezirk von der allgemeinen Konjunkturbesserung noch nicht profitieren konnte. Bei der Laurahütte wurde aber insbesondere noch an den schlechten Abschluss des vorigen Jahres erinnert und erzählt, dass für das laufende Geschäftsjahr kaum auf eine wesentliche Besserung des Ertragnisses zu rechnen sei. Gleichzeitig wird naturgemäss auf den hohen Kursstand hingewiesen. Anscheinend spielen hier Baisseabgaben eine grosse Rolle. Die Fixer gehen wohl von der Ansicht aus, die Veröffentlichung des Semestralabschlusses, die noch in diesem Monat erfolgen muss, werde Angebot an den Markt bringen. —

bb.

Umschau.

Zwergaktien. Die Handelskammer Berlin hat einen recht bedenklichen Schritt getan. Sie hat sich gutachtlich dahin geäußert, dass es wünschenswert sei, die Erlaubnis der Ausgabe kleiner Aktien, die die Regierung für das deutsche Schutzgebiet Kiautschau und für die deutschen Konsulargerichtsbezirke beim Reichstag beantragt, auch auf andere deutsche Kolonien auszudehnen. Diesem Gutachten der Berliner Handelskammer war eine Petition der deutschen Kolonialgesellschaften vorausgegangen, die sich im gleichen Sinne äusserte. Am 27. November v. J. hat sich an dieser Stelle Herr Bruno Buchwald des Gesetzesentwurfes kritisch angenommen und schon damals gesagt, dass wahrscheinlich der Entwurf für Kiautschau nur der Vorbote eines allgemeinen Rummels für koloniale Zwergaktien sein würde. Er scheint recht zu behalten. Und deshalb muss noch einmal mit aller Entschiedenheit betont werden, dass koloniale Zwergaktien für unser Kapital eine erhebliche Gefahr bedeuten. Herr Buchwald legte in seinem damaligen Artikel dar, dass die Bemessung des Minimalkapitals der einzelnen Aktien auf 1000 *M* durchaus nicht die Beteiligung kleiner Kapitalistenkreise an allen möglichen Unternehmungen hindere. Denn man braucht ja, um eine solche Aktie zu kaufen, gar nicht im Besitz von 1000 *M* zu sein, der Bankier würde vielmehr, wenn der Kunde 200 *M* Einschuss leistet, die restlichen 800 *M* vorstrecken. Das ist richtig. Aber dieses Argument kann man auch im Sinne der Regierung auslegen. Denn wenn praktisch die Begrenzung der Mindestaktienbeträge doch keinen Wert hat, wozu braucht man dann derartige Gesetzesbestimmungen. Dieser Auslegung ist aber immerhin entgegenzubalten, dass der Bankier, der einem Kunden Vorschüsse leisten will, die Kreditwürdigkeit des Kunden doch einigermaßen prüft, so dass wenigstens dem Zustand ein Riegel vorgeschoben ist, dass jemand, der nichts weiter besitzt als ein paar hundert Mark, dieses Geld in Aktien anlegt. Auf der anderen Seite liegen die Dinge allerdings so, dass das Publikum zwischen Kolonialgesellschaften und Aktienunternehmungen gar nicht recht unterscheidet. Und wenn man in der Praxis fortfahren sollte, die Anteile der Kolonialunternehmungen zum Börsenhandel zuzulassen, dann wäre es in der Tat ganz gleichgültig, ob das Publikum mit schlechten kleinen Kolonialanteilen oder mit Aktien gefüttert wird. Man könnte sogar dann zugunsten des kleinen Aktienanteils noch ins Feld führen, dass die Aktiengesellschaften schärferen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, so dass im allgemeinen die kleinen Besitzer unter dem Aktienrecht noch immer besser als unter dem Kolonialrecht geschützt erscheinen. Aber so sollte eben die Frage gar nicht gestellt werden müssen. Man soll Kolonialanteile zum Börsenhandel überhaupt nicht zulassen, weil jeder, der Kolonialanteile kauft, sich des Risikos schon dadurch bewusst sein muss, dass er weiss, der reguläre Börsenmarkt steht ihm nicht zur Verfügung, um gegebenenfalls seinen Besitz realisieren zu können. Als seinerzeit das Gesetz über die Kolonialgesellschaften geschaffen wurde, erklärte man es deshalb für notwendig, weil das Aktiengesetz den Leitern der Gesellschaften ge-

wisse Bedingungen auferlegte, welche der Vorstand eines Unternehmens nicht erfüllen kann, dessen Bestreben weit von der europäischen Kultur liege. Deshalb schuf man eben eine leichtere Gesellschaftsform, bei der den Vorstandsorganen mehr willkürliches Bestimmungrecht als bei der Aktiengesellschaft eingeräumt war. Diese Beschränkungen blieben für die Aktiengesellschaften natürlich bestehen, auch wenn man ihnen erlauben sollte, weil sie in deutschen Kolonien tätig sind, ihr Aktienkapital in kleine Anteile zu zerlegen. Aber innerhalb des gesetzlichen Rahmens gibt es für geschickte Aktienleiter natürlich eine grosse Menge von Möglichkeiten, willkürlich zu herrschen und die Aktionäre zu knebeln. Und diese Möglichkeit wird in um so grösserem Masse geboten, je kleiner die einzelnen Aktienanteile sind. Werden jetzt für koloniale Aktiengesellschaften Anteile von je 200 *M* oder 100 *M* zugelassen, so wird eine starke Zersplitterung des Besitzes eintreten. Die Aktien einer Gesellschaft werden über ganz Deutschland verstreut. Sie dringen gerade bestimmungsgemäss in solche Kreise, die das Geld nicht aufbringen wollen und können, um die Generalversammlungen zu besuchen, und die Bankiers und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft können mit einem ganz geringen Aktienbesitz die Unternehmungen beherrschen. Wenn man auf Amerika und namentlich auf England hinweist, wo das System der kleinen Aktie ja ebenfalls herrscht, so vergisst man immer hinzuzufügen, dass dort die Namensaktie üblich ist, dass dort alle wichtigen Mitteilungen den Aktionären direkt von der Verwaltung zugestellt werden und dass durch Einsichtnahme ins Aktienbuch es vor allem möglich ist, jederzeit eine Opposition zu organisieren, indem der, der die Aktionäre wirksam vertreten will, ihnen davon Mitteilung machen und sie von der Notwendigkeit der Opposition eingehend unterrichten kann. Diese Garantie fehlt in Deutschland vollkommen, und deshalb würde die Einführung der kleinen Aktien in Deutschland unbedingt zu einer Stärkung des Grosskapitals führen. Diese Stärkung des Grosskapitals hat aber nicht einmal die Begleiterscheinung, dass den kleinen Kapitalisten kleine sichere Werte zugeführt werden, sondern oft wird es sich um solche von so zweifelhaftem Wert handeln, dass die unterrichteten Kreise sich scheuen, ihr Geld in die Unternehmungen zu geben. Schon jetzt haben wir bei der Unterbringung unserer Staatsanleihen mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese Schwierigkeiten werden nicht geringer, wenn man dem kleinen Mann gewissermassen offiziell die Beteiligung an Kolonialaktien empfiehlt.

Heissdampfmaschinen. Man schreibt mir aus Aschersleben: „In den Börsenblättern der letzten Woche war eine Notiz enthalten, wonach die Deutsche Bank neuerdings Interesse an der Ascherslebener Maschinenbau-Anstalt vorm. W. Schmidt & Co. genommen und der Ingenieur Dr. Wilh. Schmidt, der einen grossen Teil der Aktien in letzter Zeit in seinen Besitz gebracht haben soll, der Gesellschaft seine neuen wertvollen Patente von Ueberhitzer-Anlagen zur Verwertung übergeben hat. In Aschersleben bestand früher eine kleine Maschinenfabrik von L. W. Schroeder. An einem Wintertage des Jahres 1888 betrat das enge Kontor dieser Fabrik ein Herr Wilhelm Schmidt, mit einer Rolle Zeichnungen unter dem Arm, die die Konstruktion einer ganz neuen

Dampfmaschine, eines von ihm erfundenen Heissdampf-motors, darstellte, und bot die Lizenz für diese Erfindung der Maschinenfabrik an. Wilhelm Schmidt, heute eine im Maschinenbau weltberühmte Persönlichkeit, um dessen Erfindungen und Rat sich die grössten Konstruktionswerkstätten und Schiffswerften der Welt bemühen, war zu jener Zeit noch ein einfacher, ganz anspruchsloser Mann. Schlosser von Hause aus, mit der dürftigsten Schulbildung und aus den kleinsten Verhältnissen stammend, hat er alles, was er geworden ist, seinem eigenen Genie und seiner Denkerarbeit zu verdanken. Er ist so recht aus dem Teig geknetet, aus dem unsere grossen Entdecker gemacht werden, ein reines Kindergemüt, mit hellen blauen Dichteraugen, aber mit hochgewölbter Stirn, der über einen Gedanken, der ihn bewegte, Tage und Nächte sinnend und träumen konnte, und dem Probleme das Gehirn zermarterten, die er zur Lösung bringen musste. Er erzählt gern aus seinen Wanderjahren, dass er, mit Gott zerfallen, sich der damals auftauchenden Marxschen Lehre hingeeben hatte, bis ihm in einer Herberge ein Handwerksbursche, der nicht mehr vorwärts konnte, seine Bibel verkauft hat. Dieses ihm neue Buch, das er eifrig studierte, brachte ihn auf die Gedanken seiner jetzigen ethischen Weltanschauung und soll ihn vollkommen bekehrt haben. Der Lizenzvertrag mit L. W. Schroeder kam zustande. Die Firma übernahm den Bau der Heissdampfmaschinen und opferte diesen Versuchen einen grossen Teil ihres Kapitals. Die Verwendung des sogenannten „Heissdampfes“ an sich war zwar nicht neu, sondern schon in den sechziger Jahren von dem genialen G. A. Hirn in Kolmar studiert worden, den man auch eigentlich als den Vater des Heissdampfes bezeichnen muss, der aber andererseits, trotzdem er dem Problem sein ganzes Leben gewidmet hat, nicht weit über die Feststellung der Theorie hinwegkam, und dem es nicht gelang, seine Erfindungen, die der Maschinenbau damals als Illusion bezeichnete, in die praktische Wirklichkeit zu übertragen. Nach Hirn hat sein Assistent, der Elsässer Schwoerer, Ueberhitzeranlagen gebaut und praktisch verwertet; aber erst Wilhelm Schmidt sollte berufen sein, diese Frage, die eine vollständige Umwälzung des Dampfmaschinenbaues und der Kesselanlage bringen sollte, soweit zu lösen, dass heute überall, wo es darauf ankommt, Dampf, also Wärme und Kohlen, zu sparen, mit Ueberhitzeranlagen gearbeitet wird. Erst kürzlich hat der Eisenbahnminister im Landtage von den Ersparnissen erzählt, die bei den Lokomotiven durch Verwendung von Heissdampf erzielt werden. Was ist nun Heissdampf? Auch dem Laien ist neuerdings bekannt geworden, dass der sogenannte gesättigte Dampf bei einem normalen Kesseldruck einen grossen Prozentsatz von Wasser mit sich führt, der sich an den Leitungsröhren und Zylinderwänden niederschlägt und durch seine Kondensation Wärmeverluste verursacht. Wärme ist aber Arbeit und Kraft, und nicht überhitzter Dampf arbeitet unrationell. Schon Hirn hat festgestellt, dass sich der gewöhnliche Wasserdampf, wie er in den Dampfkesseln mit Ueberdruck erzeugt wird, überhitzten lässt und dadurch bei einem gewissen Grade der Ueberhitzung vollständig gasförmig, also ein permanentes Gas wird und in diesem gasförmigen Zustande und bei seinem hohen Hitzegrade viel weniger der Abkühlung unterworfen

ist, als dies bei dem gesättigten Dampf der Fall ist. Durch die Verwendung von überhitztem Dampf sind nach neueren Versuchen, die von den grössten Autoritäten unserer technischen Hochschulen geleitet worden sind, Kohlenersparnisse pro indizierte Pferdekraft bis zu 50% erzielt worden. Wenn man diese Ersparnisse rechnerisch feststellen wollte, so würde man dahin kommen, dass durch solche Neuerungen bei den Millionen von kleinen und grossen, rationellen und unrationellen Dampfmaschinen, die die Industrie und der Verkehr in den Kulturstaaten verwendet, jährlich Hunderte von Millionen an Kohlen erspart werden müssen, und das Problem des Heissdampfes ist daher wohl des Schweisses wert gewesen. Wir lesen heute in den Ankündigungen der öffentlichen Blätter die Resultate, die mit Wolfschen Heissdampflokomotiven erzielt worden sind, die einen Dampfverbrauch pro indizierte Pferdekraft und Stunde ergaben, der ungefähr die Hälfte von dem beträgt, was vor 20 Jahren bei ähnlichen Anlagen höchstens erzielt werden konnte; und wenn wir auch damit rechnen müssen, dass ein Teil dieser günstigen Zahl auf Rechnung einer verbesserten Steuerung, einer besseren Rostanlage und à conto des Triplecompound-Systems gesetzt werden muss, und auf der anderen Seite bei überhitztem Dampf der Verbrauch an Schmieröl im Quadrat zunimmt und dass bei so hohen Hitzegraden weder vegetabilisches noch animalisches Oel, sondern nur mineralisches Oel verwandt werden kann, so sind dies doch Zahlen, die sich der Techniker vor einem Menschenalter nicht träumen liess. An dieser Ausbildung der Dampfmaschine und Kesselanlage hat Wilhelm Schmidt einen hervorragenden Anteil, wenn auch andere neben ihm und nach ihm in der gleichen Richtung erfolgreich tätig gewesen sind. Schmidts Tätigkeit in Aschersleben, die 1888 begonnen hatte, erstreckte sich bis zum Jahre 1895 auf die Fabrik von L. W. Schroeder. Während dieser Zeit wurde die Heissdampfmaschine in den verschiedensten Formen, zuerst als kleiner Motor und später als stationäre Anlage, einzylindrische Maschine, Zwillingmaschine und Compoundmaschine ausgebildet. Seine erste Aufgabe bestand darin, den kleinen Gewerbetreibenden, die schon damals im Kampf ums Dasein einen schwierigen Stand hatten, einen billigen Motor zu liefern. Schmidt verlegte seinen Wohnsitz in eine Villa, bald darauf nach Wilhelmshöhe bei Cassel, wo er mit einem zahlreichen Stabe von erstklassigen Ingenieuren seine Erfindungen und Versuche fortsetzte, während die praktische Ausarbeitung zum grossen Teil in Aschersleben erfolgte. In dieser Zeit hat die kleine Provinzialstadt ganz hervorragende Gäste beherbergt. Die grössten Autoritäten im Dampfmaschinenbau von allen unseren technischen Hochschulen, wie Lewicki in Dresden, Moritz Schröter in München, Hofrat Dörfner. Die Autoritäten aus Karlsruhe, Aachen und Berlin waren, sobald eine neue Dampfmaschine in das Versuchsstadium kam, Gäste am Harz, und neben diesen Theoretikern sammelten sich die Besitzer der fortgeschrittensten Dampfmaschinenbauanstalten aus allen Teilen der Welt um Schmidt, um dessen Fortschritte in der Verwendung des Heissdampfes zu beobachten, und es gelang Schmidt, Lizenzverträge mit vielen dieser grossen Unternehmen abzuschliessen, die ihm eine jährliche ge-

sicherte Einnahme von vielen Hunderttausend Mark in Aussicht stellten. Bald erwies sich natürlich die alte Maschinenfabrik von Schroeder als zu klein, um diese Versuche mit Erfolg fortzusetzen und Schmidt beteiligte sich dann selbst als Teilhaber an dem Unternehmen, wobei die Firma in W. Schmidt & Co. umgeändert wurde, und nicht viel später gelang es durch Vermittlung einer kleinen Kommissionsfirma in Berlin, und nachdem Rathenau, an den man sich zunächst gewandt hatte, die Finanzierung ablehnte, ein Bankkonsortium für die Erweiterung des Unternehmens zu gewinnen, dem unter Führung von Isidor Loewe die Diskontogesellschaft, S. Bleichröder und die Darmstädter Bank angehörten. Es wurde die jetzt bestehende Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 4 Millionen gegründet, und an der Westseite der Stadt nicht weit vom Bahnhof die jetzt bestehende grosse Maschinenbauanstalt errichtet, die dem Reisenden, wenn der Zug die Stadt verlässt, mit ihren grossen Montierhallen und Werkstätten auffällt. Trotzdem die finanzielle Unterlage für dieses Unternehmen, wie die obengenannten Geldinstitute ohne weiteres erkennen lassen, aufs glänzendste gesichert war, so kamen doch jetzt für das Unternehmen eine Reihe von ungünstigen Jahren, die wohl zum Teil durch grosse Fehler in der Anlage und in der Leitung des Unternehmens verursacht worden sind. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit der alte wirtschaftliche Grundsatz, dass es sehr schwer ist, eine neue Industrie an einen Platz zu verpflanzen, für den die Unterlagen in den Arbeiterverhältnissen fehlen. Die Fabrik war für die Beschäftigung von ca. 800 Arbeitern gebaut, aber die Verpflanzung von einer so grossen Anzahl tüchtiger Maschinenbauer in das hauptsächlich Ackerbau treibende Städtchen bot Schwierigkeiten, so dass die Gesellschaft zuerst daran gehen musste, für passende Wohnungen der Arbeiter und Beamten zu sorgen, was durch Errichtung einer Heimstätten-Aktiengesellschaft ermöglicht wurde. Viele andere Kinderkrankheiten, die ich hier nicht näher erörtern will, brachten es mit sich, dass das Unternehmen in den ersten Jahren seines Bestehens mit enormen Verlusten abschloss, so dass die Aktien nach einigen Jahren von 10 zu 1 zusammengelegt wurden und neues Kapital aufgenommen werden musste. Der Versuch, die Gesellschaft dadurch zu heben, dass unser jetziger Staatssekretär Dernburg den Vorsitz des Aufsichtsrats übernahm, brachte keine sichtbaren Erfolge. Die Leitung der Maschinenbauanstalt hatte sich augenscheinlich zu sehr von ihrem geistigen Vater Wilhelm Schmidt, der inzwischen in Anerkennung seiner Verdienste den Dr. ing. honoris causa erhalten hatte, emanzipiert, und jetzt erst, nachdem in der Leitung des Unternehmens wiederholt gewechselt worden ist, und nachdem sich die Fabrik dem Erfinder und Vorbesitzer wieder etwas mehr nähert, wodurch dessen inzwischen neu gesammelte grossen Erfahrungen in konstruktiver Beziehung der Fabrik zugute kommen, scheinen bessere Zeiten für das Unternehmen zu blühen. Die Aktien sind nur zum kleinsten Teile in die Hände des Publikums gekommen. Die Grossbanken waren gezwungen, die meisten Anteile zu behalten, und wie jetzt verlautet, scheint der Vorbesitzer Schmidt einen grossen Teil der Aktien zurückerworben zu haben. Da die Deutsche Bank wohl nicht mit Unrecht Vertrauen zu diesem Er-

finder dokumentiert, so wird sie wohl dem Unternehmen ihre starke Hand zur Stütze bieten. Jeder, der die Gepflogenheiten der Deutschen Bank kennt, weiss, dass sie, sobald es sich darum handelt, Kapital für grosse Erfindungen zu investieren, sehr vorsichtig ist. Einmal, als es sich darum handelte, die in Belgien erfundene Zigarrenwickelmaschine zu finanzieren, hat sie wohl eine Niete gezogen, aber bei der berühmten Mannesmannschen Erfindung der nahtlosen Röhren, einer der bedeutendsten Neuerungen der letzten Jahrzehnte, bei welcher sich die Deutsche Bank mit einem grossen Kapital interessierte, gelang es ihr nach langen Jahren erster Arbeit doch, die äusserst schwierige Erfindung praktisch in Betrieb zu bringen, und dieses Engagement dürfte heute kaum noch eine Sorge der Bank bedeuten. So kann man auch hoffen, dass unter Unterstützung der Deutschen Bank und unter Assistenz des Herrn Dr. Wilh. Schmidt jetzt für die Ascherslebener Maschinenbau-Anstalt die Morgenröte einer guten Zukunft angebrochen ist.“

Behrenstrasse 9—13. Man schreibt mir: „Im letzten Heft des *Plutus* haben Sie in der Umschauotiz „Preussische Peers“ das Direktorium der Deutschen Bank im allgemeinen zutreffend charakterisiert. Dass Sie es bei Nennung der einzelnen Direktoren unterliessen, die Herren Heinemann, Michalowsky und Schröter zu erwähnen, hat in den Beamtenkreisen der Bank einige Verwunderung erregt, da alle drei Herren zweifellos tüchtige Kräfte sind. Heinemann gilt als besonders fähig, und Schröter steht der doch immerhin sehr achtbaren Depositenorganisation des Instituts vor. Ich meinerseits glaube mir allerdings Ihre Unterlassungsünde erklären zu können. Nach aussen hin treten die von Ihnen genannten Persönlichkeiten als Repräsentanten der Bank gar nicht in den Vordergrund. Aber bei der strengen Kollegialverfassung, die die Geschäftsleitung der Deutschen Bank besitzt, kommen in den Beschlüssen und Geschäften der Bank auch die nicht öffentlich hervortretenden Direktoren viel mehr zur Mitwirkung, als die Aussenwelt annimmt. Doch dies nur nebenbei. Ich schreibe Ihnen hauptsächlich, um ein paar Worte zu Ihrer Charakteristik des Herrn von Gwinner zu sagen. Auch unter den Beamten der Deutschen Bank wird Gwinner ausserordentlich geschätzt. Er ist zweifellos von überragenden Fähigkeiten, und wir wissen sehr gut, was wir an ihm haben. Aber leider hat Gwinner auch zwei Eigenschaften, die ihm im Dienst manche Sympathien verschmerzen, die man ihm als Persönlichkeit und Geschäftsmann entgegenbringt. Gwinner gilt in den Beamtenkreisen in Geldsachen als recht kleinlich. Herr von Koch, der Personalchef der Bank, ist früher ja vielfach angegriffen worden. Aber es lässt sich nicht leugnen, dass er bei seiner durchaus patriarchalischen Grundanschauung, die ihn von modernen sozialen Strebungen ganz fernhält, oder vielleicht gerade wegen dieses Patriarchalismus ein warmes Herz für die Beamten hat, und wenn es gelingt, die Widerstände gewisser Mittelpersonen zu überwinden, so kann man bei ihm manches durchsetzen, da er vernünftigen Vorstellungen zugänglich ist. Er ist vor allem in Gehaltsfragen nicht unnobel. Dagegen hat Gwinner — vermutlich weil er bei seiner Ueberlastung an Geschäften nicht Zeit gehabt hat, sich mit den Sorgen des kleinen Mannes zu befassen — nicht viel Verständnis für Gehalts-

fragen. Man führt in Beamtenkreisen gewisse Kleinlichkeiten der Direktion in letzter Zeit auf ihn zurück. Und man glaubt andererseits, dass die grosszügige Dotierung der neuen Pensionskasse hauptsächlich Koch zu verdanken sei. Ausserdem hat Gwinner die Eigenschaft, die viele Menschen haben, die über starke Arbeitskraft verfügen, dass sie ihren Angestellten dasselbe wie sich selbst zumuten. Gwinner ist recht nervös und arbeitet tagelang vormittags zu Hause. Kommt er dann am späten Nachmittag auf die Bank, so beginnt für die Angestellten, die mit ihm direkt zu tun haben, eine starke Arbeitsperiode, deren Schluss nicht immer mit dem üblichen Schluss des Arbeitstages zusammenfällt. Besonders am Sonnabend haben oftmals seine Untergebenen nicht viel vom „Kurzschluss“. Ich schreibe Ihnen diese Zeilen hauptsächlich in der stillen Hoffnung, dass, wenn Herr von Gwinner diese liest, er vielleicht der Ueberzeugung wird, dass sie nicht ganz ungerechtfertigt sind. Dann weiss ich aber auch, dass Ihnen daran liegt, Licht und Schatten möglichst gerecht zu verteilen. Und schliesslich verträgt ja das lichtvolle Bild, das Sie von Herrn von Gwinner gezeichnet haben, auch etwas Schatten, ohne dass es dadurch an Reiz verliert.“

Gedanken über den Geldmarkt.

Die Subskription auf die neuen deutschen Anleihen hat nun doch unter ganz anderen Bedingungen stattgefunden, als man vorher vermuten konnte. Die letzte Woche brachte der Effektenbörse eine so empfindliche Baissebewegung, wie sie selbst diejenigen nicht erwartet hatten, denen die andauernde Hausseentwicklung ernste Besorgnisse eingeflösst hatte. Amerika erlebte einen jener heftigen Kursstürze, denen Wallstreet nach längeren Hausseperioden so oft ausgesetzt ist, und der Reflex an den europäischen Börsen blieb nicht aus, zumal die Märkte durch Ueberspannung der Positionen in ihrer Widerstandskraft beeinträchtigt waren und auch die Balkanfrage wieder einmal ein ernstes Gesicht zeigte. Bei solcher Depression der Wertpapierbörsen blieb natürlich die Spekulation der Zeichnung völlig fern, was ja auch keineswegs als ein Nachteil zu betrachten ist. Bedenklicher dagegen ist, dass die Beteiligung des Auslandes, die vorwiegend auf seriöse Anlage gerichtet ist, durch die Ungunst des Augenblicks gleichfalls abgeschreckt wurde und nur in ganz geringem Umfange in Erscheinung trat. Wenn man auch nach den Elementarereignissen in Frankreich auf geringere Teilnahme rechnen musste, so wären doch unter normalen Börsenverhältnissen die Zeichnungen des Auslandes ganz wesentlich grösser ausgefallen. Unter Berücksichtigung dieser Ausfälle kann man das Resultat der Subskription nicht ungünstig nennen, zumal die seriösen Zeichnungen einen recht grossen Prozentsatz ausmachen. Es ist ja auch zweifellos, dass die heutige Anlagekraft des deutschen Marktes für die selbständige Absorption eines derartigen Anleihebetrages ausreichend ist, zumal wenn der Zinstypus den Wünschen des Anlagepublikums entspricht. Uebrigens mögen die Sparkassen dieses Mal auch reichlicher gezeichnet haben, da sie über kurz oder lang mit gesetzlichen Vorschriften rechnen müssen, die ihnen die Anlage eines Teils ihrer Fonds in Anleihen des Reichs oder der Bundesstaaten zur Pflicht machen.

Die Zurückhaltung des Auslandes bei der Anleiheemission zeigt noch eine andere nachteilige Wirkung auf den heimischen Markt, d. i. eine erneute Steigerung der Devisenkurse. Infolge der Annäherung der hiesigen Zinssätze an die der westlichen Plätze war dieses Gebiet an und für sich schon längere Zeit fest disponiert, die Aufwärtsbewegung der Kurse ging aber in ziemlich mässigem Tempo vor sich und kam sogar vorübergehend zum Stillstand, als die Emission der Anleihen angekündigt wurde. Die allgemeine Erwartung, dass das Ausland sich beteiligen und deutsche Zahlungsmittel benötigen würde, hatte wohl die fremden Devisenhändler trotz unzureichenden Zinsgenusses zu einer Konservierung ihrer Markguthaben veranlasst und die heimischen Kreise zu grösserer Zurückhaltung in der Eindeckung ihrer Devisen bestimmt. Später vollzog sich dann auf die Versteifung des Pariser Geldmarktes infolge der Ueberschwemmungen eine erneute Steigerung der Devisen Paris, die indes die andern Valuten noch nicht mitzog. Nachdem nun die bekannten Verhältnisse an den Effektenbörsen und die Verdunklung am politischen Horizont eine nennenswerte Beteiligung an der deutschen Emission hintertrieben haben, ist das Angebot in deutscher Valuta an allen Plätzen wesentlich dringender geworden, und es hat dementsprechend am heimischen Markt wieder eine allgemeine Steigerung der Devisenkurse eingesetzt. Scheck Paris erreichte ca. 8132, Scheck London ca. 2048.

Am beträchtlichsten stieg die russische Valuta, die den Kurs von 217 erreicht hat. Die Ursachen gerade dieser intensiven Aufwärtsbewegung sind nicht recht klar. Zwar ist die Ausfuhr namentlich an Flachs und Getreide trotz der beschränkten Schiffahrtverhältnisse bedeutender als zu irgendeiner der gleichen Vorjahrsperioden, und doch kann die Gestaltung der Handelsbilanz allein die Bewegung nicht hinreichend motivieren; vielleicht vollzieht sich ein ähnlicher Vorgang wie vor etwa $\frac{3}{4}$ Jahren, wo der Rubelkurs dadurch stieg, dass das russische Finanzministerium eine Zeitlang die Prolongation von Devisenbeträgen ablehnte, die sie von ausländischer Seite herein genommen hatte, und die Rückzahlung des Rubelgegenwertes verlangte. Ein gleichartiges Vorgehen ist augenblicklich recht naheliegend, da die Guthaben des russischen Staatsschatzes im Auslande zurzeit besonders gross sind.

Die Steigerung des Rubelkurses hat auch für die Goldzirkulation grössere Bedeutung, da es sich für die westlichen Plätze bereits rentiert, ihre Verbindlichkeiten in Russland durch Barrenlieferungen zu decken. Der Kontinent wird daher in der nächsten Zeit stärker als bisher am Barrenmarkt in London konkurrieren. Die Situation der Bank von England erscheint aber trotzdem nicht unbefriedigend, da sie die Goldankünfte der letzten Wochen bisher zum grossen Teil erwerben konnte und die Ansprüche des Auslandes an sie selbst nicht drückend waren. Sie hatte in der Hauptsache Remissen an die Banque de France für verfallende Sterlingwechsel zu machen, deren Prolongation nach den elementaren Ereignissen in Frankreich nicht mehr in Frage kommt. Ausserdem wurde ihren Kassen einiges für Süd-Amerika entnommen. Trotzdem sind Reserven und Metallbestand in befriedigender Verfassung, so dass die Bank wohl bald an eine weitere Ermässigung ihrer Kasse denken dürfte. Der Privatskont ist in der City auf $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{8}$ % gesunken, so dass bei einer $3\frac{1}{2}$ % igen Bankrate der Kontakt mit dem offenen Markte kaum aufrechtzuerhalten ist. Nachdem

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor¹⁾:

Freitag, 11. Februar 2 ¹ / ₄ 0/0	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — Prämienerklärung Brüssel. — G.-V.: Lübecker Privatbank, Magdeburger Mühlenwerke, Nudel- u. Couleurfabrik Akt.-Ges. Bismarckhall.
Sonnabend, 12. Februar 2 ¹ / ₄ 0/0	Bankausweis New York. — Zahltag Brüssel. — <i>Dekadenausweis Luxemburgische Prinz-Heinrichbahn.</i> — G.-V.: Kieler Bank, Chemische Fabrik Ackermann, Hanseatische Jutespinnerei und Weberei, Kammgarnspinnerei Düsseldorf, Concordia Cölnische Lebensvers.-Ges., Deutsche Steingutfabrik Hubbe, Hamburg-Altonaer Centralbahn.
Montag, 14. Februar 2 ¹ / ₄ 0/0	Essener Börse. — Prämienerklärung Paris. — Reports Brüssel. — <i>Deutsche Branntwein- und Zuckerstatistik.</i> — G.-V.: Deutsche Hypothekenbank Berlin, Ottensener Bank, Waren-Liquidationskasse Hamburg, Portland-Cementfabrik Germania, Baumwollspinnerei Augsburg, Pommersche Eisengiesserei, Maschinenfabrik Stralsund, Frankfurter Gummiwarenfabrik i. Liq., Kamerun Kautschuk Co. Akt.-Ges., Borneo Kautschuk Compagnie. — Schluss der Zeichnungsfrist Aktien Lapp Tiefbohr-Ges.
Dienstag, 15. Februar 2 ¹ / ₄ 0/0	Düsseldorfer Börse. — Medioliqidation Paris. — <i>Dekadenausweis Franzosen, Lombarden.</i> — G.-V.: Maklerbank Hamburg, Baugesellschaft Bellevue, Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Magdeburger Hagel-Versicherung-Ges., Vogtländische Tüllfabrik, Norddeutsche Zuckerraffinerie, Safata Samoa-Ges., Samoa Kautschuk Compagnie, Transatlantische Güter-Versicherung. — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Gebr. Buxbaum Würzburg.
Mittwoch, 16. Februar 2 ¹ / ₄ 0/0	Zahltag Brüssel. — G.-V.: Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Bremer Jute-Spinnerei u. Weberei, Oberschlesische Portland-Cementfabrik Oppeln, Leipziger Baumwollspinnerei, Leipziger Baumwollweberei, Deutsche Petroleum-Aktien-Ges., Ostafrikanische Pflanzungs-Ges., Aktien-Bau-Ges. Werderscher Markt, Deutscher Lloyd Transport-Versicherungs-Ges., Internat. Lloyd Versicherungs-Ges.
Donnerstag, 17. Februar 2 ¹ / ₄ 0/0	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — <i>Reichsbankausweis.</i> — Bilanzsitzung Nationalbank. — <i>Januar-Ausweis Gotthardbahn.</i> — G.-V.: Bremische Hypothekenbank, Leipziger Immobilien-Gesellschaft, Aktien-Bauvercin Passage, Sächsische Kammgarnspinnerei Harthau, Baumwollspinnerei Senkelbach, Magdeburger Lebensversicherungs-Ges.
Freitag, 18. Februar 2 ¹ / ₄ 0/0	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — G.-V.: Allgemeine Häuserbau-Akt.-Ges.

Sonnabend,
19. Februar
2¹/₄ 0/0

Bankausweis New York. — *Betriebsausweise deutscher Eisenbahnen im Januar.* — G.-V.: Bank für Grundbesitz, Norddeutsche Lederpappenfabrik, Terrain-Ges. am Treptower Park, Hermann Schött Akt.-Ges., Berliner Eispalast Akt.-Ges., Rheinisch-Nassauische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges., Mechanische Weberei am Mühlbach (Augsburg), Kammgarnspinnerei Schedenitz.

Ausserdem zu achten auf:
Geschäftsberichte Handels-Gesellschaft, Commerz- und Disconto-Bank, Berliner und Preussische Hypothekenbank.

Zulassungsanträge (in Mill. M.):
Berlin: 6 4¹/₂% Hyp.-Obl. Gewerkschaft König Ludwig. Frankfurt a. M.: 3 4% Obl. Israelit. Gemeinde zu Frankfurt, 10 neue Aktien Rheinisch-Westfälische Diskonto-Bank. Mannheim: 2 Aktien u. 2 4¹/₂% Obl. Pfälzische Mühlenwerke.

Verlosungen:
15. Februar: Stadt Freiburg 10 Frcs. (1878), 3% Aegypt. Credit Foncier 250 Frcs. (1889, 1903), 3% Oesterreichische Boden-Creditbank 100 Gld. (1880), 3% Panama-Kanal 400 Frcs. (1888), 3% Ungarische Hypotheken-Pfdr. 100 Gld. (1894), 2¹/₂% Brüssel Stadtl. 100 Frcs. (1902), 5% Stadt Sofia 50 Frcs. (1896).

die Wahlen erledigt sind, wird die Einziehung der Steuern bald in grösserem Umfange vor sich gehen und der Markt dann voraussichtlich etwas steifer disponiert sein. Zu diesem Zeitpunkt aber wird die Diskontermassigung am besten erfolgen können, ohne dass die Devisenkurse durch sie zuungunsten Englands beeinflusst werden.

Bei der deutschen Reichsbank hat man die Diskontermassigung noch etwas hinausgeschoben, vielleicht, weil man nicht den Anschein erwecken wollte, sie als günstigen Auftakt für die Anleiheemission vorzunehmen. Es besteht aber keinerlei Anlass, den Satz von 4¹/₂% aufrechtzuerhalten, zumal die Hochflut der Spekulation an den Effektenbörsen in der letzten Zeit etwas eingedämmt ist. Es hätte auch keinen rechten Sinn, wegen der neuerlichen Steigerung der Devisenkurse die hohe Rate aufrechtzuerhalten. Denn eine Beeinflussung dieser Bewegung wäre nur zu erreichen, wenn gleichzeitig auch das Zinsniveau im offenen Markte höher gehalten werden könnte. Dieses ist aber von der offiziellen Rate so weit entfernt, dass es jeden Kontakt mit der Zinspolitik der Bank verloren hat und daher durch eine Diskontherabsetzung mässigen Umfanges gar nicht berührt würde.

Justus.

Reichsbank.

Ausweis vom 31. Januar 1910.

Aktiva		(Millionen Mk.)
Bestand an Gold		796,718
do. an Scheidemünzen		262,919
do. an Reichskassenscheinen		64,060
do. an Noten anderer Banken		9 798,002
do. an Wechseln		839 387
do. an Lombardforderungen		89,534
do. an Effekten		193,636
do. an sonstigen Aktiven		226,605
Passiva		(Millionen Mk.)
Grundkapital		180,000
Reservefonds		64,814
Betrag der umlaufenden Noten		1 579,454
sonst. tägl. fällig. Verbindlichkeiten		600,637
sonstige Passiva		57,754
Steuerpflichtiger Notenumlauf		26,872

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv-Schrift* sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

Bank von Frankreich.
Ausweis vom 8. Februar 1910.

	(Millionen Frs.)
Gold	3 476,328
Silber	874,645
Portefeuille	1 163,798
Notenumlauf	5 464,657
Privatkonti	643,800
Guthaben des Staates	40,117
Vorschüsse auf Wertpapiere, Gold usw.	521,553

Bank von England.
Ausweis vom 3. Februar 1910.

	(Millionen Pfd. Sterling)
Totalreserve	26,956
Notenumlauf	28,154
Barvorrat	36,660
Portefeuille	30,459
Privatguthaben	43,194
Regierungssicherheiten	14,011

Antworten des Herausgebers.

B. R. Zu der unter dieser Chiffre gegebenen Antwort erhielt ich eine längere Zuschrift der Firma F. Soennecken-Bonn, der ich das Folgende entnehme: „In Heft 51 Ihrer geschätzten Zeitschrift vom 18. Dezember 1909 erwähnen Sie in dem Sprechsaal eine Reichsgerichts-Entscheidung, das Loseblätter-System betreffend. Ueber diese Reichsgerichts-Entscheidung heisst es in einer Schrift „Geordnete und ordentliche Buchführung“ des Universitätprofessors Dr. C. Crome auf Seite 10 wie folgt: „Die Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 17 S. 301 geht allerdings davon aus, dass die Benutzung loser Blätter für die Buchung des Rechtsverhältnisses mit Geschäftskontrahenten nicht genügt. Der Angeklagte hatte aber in dem betreffenden Fall über den Verkehr mit seinen Lieferanten überhaupt keine in ein gebundenes Buch gemachten Eintragungen aufzuweisen, vielmehr das ganze Rechnungverhältnis bloss auf losen Zetteln verzeichnet. Diese waren „nach Art eines Hauptbuches“ mit Soll und Haben eingefichtet und alphabetisch geordnet. Daneben besass er gleichwohl ein Hauptbuch, wie aus der Feststellung hervorgeht, dass er die auf seinem Privathause lastenden Schulden nicht in dasselbe eingetragen hatte. Aus der ganzen Darstellung ergibt sich, dass in diesem Hauptbuch der oben erwähnte Kontokorrentverkehr resp. dessen Ergebnisse nicht eingetragen waren. M. a. W., dass das Hauptbuch die wich-

tigsten Eintragungen nicht enthielt. Demgemäss musste das Reichsgericht mit Recht sagen, dass der Angeklagte zwei Bücher geführt habe, aber solche, die eine Uebersicht des Vermögensstandes nicht gewährten.“ — Würde der Angeklagte für die Grundbuchungen gebundene Bücher benutzt haben, also ein gebundenes Journal, Kassabuch u. dergl., so wäre sicherlich die Entscheidung anders ausgefallen. Bei Benutzung der Loseblätter-Bücher (meiner Dauer-Kontenbücher) soll selbstverständlich an der gebundenen Art der Grundbücher nichts geändert werden. Wie Sie in der Antwort richtig erwähnen, ist ein Kontokorrentbuch zum System der doppelten Buchführung nicht durchaus notwendig. Das Kontokorrentbuch enthält lediglich eine Abschrift aus den Grundbüchern. Es ist also möglich, das Kontokorrentbuch, selbst wenn es in Verlust geraten sollte, stets wieder zu ersetzen, was bei Kontokorrenten schliesslich das allein Ausschlaggebende ist. Wenn die Grundbücher in Ordnung sind und vor allen Dingen richtig geführt sind, so wird kein Richter — das ist auch die allgemeine Ansicht vieler Handelskammern — Einwendungen mehr zu machen haben. Sie werden es vielleicht für rätlich erachten, Ihre Leser über die erwähnte Entscheidung des Reichsgerichts näher zu unterrichten, da mancher Geschäftsmann durch die Nachricht, dass das Reichsgericht entschieden hat, dass die fliegenden Konten gegen das Gesetz verstossen, beunruhigt werden könnte.“

Plutus=Archiv. Waren des Welthandels.

Diamanten.¹⁾

Je nach der Anzahl der Facetten unterscheidet man zweifache (16 Facetten) und dreifache (32 Facetten) Brillanten. Zu

Brillanten können nur grössere und dicke Steine verschliffen werden, selten bis unter $\frac{1}{4}$ Karat, während zu

Rosen heute im allgemeinen nur kleine und schwache, d. h. dünne Steine, auch bei der Herstellung grösserer Brillanten abgespaltene Stücke

hergestellt werden. Grosse dünne Steine, die für den Rosenschliff geeignet sind, werden aber auch oft in kleinere Stücke zerteilt, um zu kleineren Brillanten verschliffen zu werden. Als Rosen und

Rosetten kann man Steine bis unter $\frac{1}{100}$ bis $\frac{1}{150}$ Karat verschleifen. Solche Splitter dienen zum Eintassen anderer Edelsteine. Mit der Erhöhung der Flächenzahl steigt gleichzeitig der Glanz und das Farbenspiel des Steines. Der Brillantenschliff ruft einen starken Verlust des rohen Steines hervor. Manchmal werden $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ des Rohgewichts beim Schleifen verloren. (Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Siehe Plutus Jahrgang 1909 Seite 787, 807, 825, 846, 863, 902, 921, 940, 961, 979, 1003, Jahrgang 1910 Seite 19, 41, 58, 77, 98, 113 ff

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

Russische Grammatik auf wissenschaftlicher Grundlage. Für praktische Zwecke bearbeitet, von Prof. L. v. Marnitz. 3., verb. Auflage. Preis brosch. 2.60 M. Leipzig 1909, Verlag von Raimund Gerhard. Formenlehre. — Das Substantivum. — Das Adjektivum. — Das Pronomen. — Das Zahlwort. — Das Verbum. — Syntax. — Kasuslehre. — Vom Gebrauch der Präpositionen.

Technisches Magazin, herausgegeben von Martin H. Blancke. Eine allgemein verständliche Monatschrift. Preis 1 M. Heft 11, 1909. Verlag Technisches Magazin, Berlin SW. 68.

Welches Interesse hat Industrie und Technik an einer Reform der Ingenieurausbildung auf wirtschaftlicher Grundlage, von Dipl.-Ing. C. M. Lewin. — Industrie und Börse, von Radi. — Die moderne Fabrik, von Edmund Fischer.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher Aktiengesellschaften.)

A.-G. f. Baumwoll-Industrie, Bocholt, 22. 2., 18. 2., 31. 1. ● A.-G. „Berliner Preussen-Haus“, Berlin, 17. 2., 13. 2., 29. 1. ● A.-G. Bremerhütte Weidenau a. d. Sieg, Kirchen a. D., 26. 2., 22. 2., 3. 2. ● A.-G. Frankenberg, Aachen, 19. 2., 15. 2., 3. 2. ● A.-G. Fuldaer Aktien-druckerei, Fulda, 24. 2., 20. 2., 1. 2. ● A.-G. Hotel Bellevue, Dresden, 25. 2., 21. 2., 31. 1. ● Aktien-Baugesellschaft, Mülheim a. d. Ruhr, 22. 2., 18. 2., 2. 2. ● Aktien-Bierbrauerei, Falkenkrug b. Detmold, 22. 2., 18. 2., 29. 1. ● Aktien-Ziegelei, München, 28. 2., 24. 2., 2. 2.

Bank für Grundbesitz, Dresden, 19. 2., 15. 2., 31. 1. ● Bank für Grundbesitz, Leipzig, 28. 2., 24. 2., 4. 2. ● Baugesellschaft „Rhein. Club“, Rüdeshelm, 14. 2., 10. 2., 4. 2. ● Bergwerks-A.-G. Juno-Düsseldorf, Düsseldorf, 25. 2., 21. 2., 1. 2. ● Berliner Tattersall A.-G., Berlin, 24. 2., 20. 2., 3. 2. ● Berliner Verlagsbuchdruckerei A.-G., Berlin, 27. 2., 23. 2., 3. 2. ● Bierbrauerei Josef Schmitz A.-G. zu Cornelimünster, Aachen, 22. 2., 18. 2., 1. 2. ● Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik A.-G., Berlin, 28. 2., 24. 2., 4. 2. ● Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Braunschweig, 26. 2., 22. 2., 1. 2. ● Bremer Bank-Verein, Bremerhaven, 24. 2., 20. 2., 31. 1. ● Bremer Konsumverein A.-G., Bremen, 22. 2., 18. 2., 3. 2. ● Bremer Packhäuser, Bremen, 23. 2., 18. 2., 31. 1. ● Bremer Rolandmühle A.-G., Bremen, 26. 2., 22. 2., 2. 2. ● Breslauer Lagerhaus, Breslau, 22. 2., 18. 2., 2. 2.

Chemnitzer Viehmarktsbank A.-G., Chemnitz, 22. 2., 18. 2., 3. 2. ● Concordia Cölnische Lebensversicherungs-Ges., Cöln, 12. 2., 8. 2., 3. 2. ● Consolidiertes Braunkohlen-Bergwerk „Caroline“ b. Ofleben A.-G., Magdeburg, 28. 2., 24. 2., 3. 3. ● Consumverein Schwientochlo-witz A.-G., 26. 2., 22. 2., 3. 2.

Deutsch-Belgische Cristall-Eisfabrik A.-G., Cöln a. Rh., 14. 3., 10. 3., 28. 1. ● Deutsche Futterstoff-Fabrik A.-G., Gaarden, 23. 2., 19. 2., 2. 2. ● Deutsche Gasglühlicht-A.-G., Berlin, 21. 2., 17. 2., 31. 1. ● Deutsche Michelin-Pneumatik A.-G., Frankfurt a. M., 26. 2., 22. 2., 1. 2. ● Deutsche Nationalbank Kommanditges. a. A., Bremen, 4. 3., 1. 3., 3. 2. ● Deutsche Schauspielhaus A.-G., Ham-burg, 24. 2., 20. 2., 3. 2. ● Diesel-Motoren-Fabrik A.-G., Augsburg, 28. 2., 24. 2., 4. 2.

„Elbe“ Dampfschiffahrts-A.-G., Hamburg, 21. 2., 17. 2., 4. 2. ● Elmshorner Dampfschleppschiffahrts-A.-G., Elms-horn, 23. 2., 19. 2., 4. 2. ● Elsassisch-Badische Woll-fabriken A.-G. Kehl-Forst, Strassburg i. E., 24. 2., 20. 2., 4. 1. ● Erste Casseler Fleischkonserven-Fabrik A.-G., Cassel, 17. 2., 13. 2., 29. 1. ● Estol A.-G. vorm. Saff & Reichenburg, Mannheim, 26. 2., 22. 2., 4. 2. ● Euling & Mack, Gips- und Gipsdielenfabriken A.-G., Ellrich a. H., 26. 2., 22. 2., 1. 2. ● Express-Fahrradwerke A.-G. Neu-markt i. O., Nürnberg, 28. 2., 24. 2., 4. 2.

Filature de Laine peignée de Cernay-Alsace, Senn-heim, 12. 2., 8. 2., 29. 1. ● Freiburger Bank, Frei-berg i. S., 24. 2., 20. 2., 31. 1. ● Fürstliches Bad Mein-berg A.-G., Bielefeld, 19. 2., 15. 2., 1. 2.

Gas- und Elektrizitätswerke Bütow i. P. A.-G., Bremen, 25. 2., 21. 1., 2. 2. ● Gas- und Elektrizitäts-Werke Chateau-Salins A.-G., Bremen, 21. 2., 17. 2., 31. 1. ● Gas- und Elektrizitätswerke Cöllede A.-G., Bremen, 21. 2., 17. 2., 2. 2. ● Gas- und Elektrizitäts-Werke Drossen A.-G., Bremen, 25. 2., 21. 2., 4. 2. ● Gasthof Kohlhof A.-G., Heidelberg, 1. 3., 27. 2., 1. 2. ● Gaswerk Oettingen A.-G., Bremen, 21. 2., 7. 2., 2. 2. ● Gladbacher Aktien-Baugesellschaft, 17. 2., 13. 2., 29. 1. ● Glückstädter Dampfschiffs-A.-G., Glückstadt, 25. 2., 21. 2., 3. 2. ● Gebr. Goedhart A.-G. Düsseldorf, 28. 2., 24. 2., 4. 2. ● Gogolin-Gorasdzer Kalk- u. Cementwerke A.-G., Breslau, 26. 2., 22. 2., 1. 2.

F. H. Hammernsen A.-G., Osnabrück, 19. 2., 15. 2., 31. 1. ● Hannoversche Bank, Hannover, 26. 2., 22. 2.,

2. 2. ● Heilanstalt Reiboldsgrün, Auerbach i. V., 23. 2., 20. 2., 2. 2. ● Holzstoff- u. Lederpappen-Fabriken vorm. Gebr. Fünfstück, A.-G., Görlitz, 24. 2., 20. 2., 1. 2. ● Hotel-A.-G. „Hamburger Hof“, Hamburg, 19. 2., 15. 2., 2. 2. ● Hotel Wangenburg vorm. Hotel Weyer Wangen-burg i. Els., Zabern, 15. 2., 11. 2., 31. 1. ● Houben Sohn Carl A.-G., Aachen, 26. 2., 22. 2., 3. 2. ● Hoyaer Eisenbahn-Ges., Hoya, 26. 2., 22. 2., 1. 2.

Kaiserbad Schmiedeberg A.-G., 28. 2., 24. 2., 4. 2. ● Kammgarnspinnerei Schedewitz A.-G., Dresden, 19. 2., 15. 2., 1. 2. ● Kammgarnspinnerei Wernshausen, Meiningen, 28. 2., 24. 2., 2. 2. ● Kalliope Musikwerke A.-G., Leipzig, 22. 2., 18. 2., 31. 1. ● Wilhelm Kaumann Nchflg. A.-G., Berlin, 19. 2., 15. 2., 29. 1. ● Köln-Lindenthaler Metall-werke A.-G., Cöln, 26. 2., 22. 2., 3. 2.

II. W. Lange & Co. A.-G., Altona, 26. 2., 22. 2., 3. 2. ● Lederwerke, vorm. Ph. Jac. Spicharz, Offen-bach a. M., 11. 3., 7. 3., 24. 1. ● Leipziger Immobilien-gesellschaft, Leipzig, 17. 2., 13. 2., 29. 1. ● Leipziger Vereinsbank, Leipzig-Plagwitz, 27. 2., 23. 2., 2. 2. ● Carl Lindström A.-G., Berlin, 19. 2., 15. 2., 2. 2. ● Lygumkloster Bank, Lygumkloster, 26. 2., 22. 2., 3. 2.

Magdeburger Viehmarktbank, Magdeburg, 23. 2., 19. 2., 1. 2. ● Maschinenbauanstalt H. Paucksch A.-G., Landsberg a. W., 28. 2., 24. 2., 4. 2. ● Mechan. Seiler-warenfabrik A.-G., Alf a. d. Mosel, 22. 3., 18. 3., 4. 2. ● Mecklenburgische Kali-Salzwerke Jessenitz, Hamburg, 28. 2., 24. 2., 1. 2.

Nesselsdorfer Wagenbau-Fabriks-Ges., Wien, 21. 2., 17. 2., 2. 2. ● Neue Vorschuss-Anstalt, Fürstenberg i. M., 22. 2., 18. 2., 2. 2. ● Neues Hansaviertel Terrain-A.-G., Berlin, 26. 2., 22. 2., 4. 2. ● Niederschlesische Portland-Cementfabrik A.-G. Neutirch, Breslau, 26. 2., 22. 2., 31. 1. ● Norddeutsche Frachtdampfschiffahrt A.-G., Flens-burg, 26. 2., 22. 2., 1. 2.

Oberrheinische Versicherungs-Ges., Mannheim, 23. 2., 19. 2., 29. 1.

Papierfabrik Baienfurt, Ravensburg, 18. 2., 14. 2., 2. 2. ● St. Pauli Credit-Bank, Hamburg, 19. 2., 25. 1., 29. 1. ● Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyer Gebr. A.-G., Lüneburg, 17. 2., 13. 2., 1. 2. ● Preussische Boden-Credit-Aktien-Bank, Berlin, 28. 2., 24. 2., 3. 2. ● Preussische National-Versch.-Ges., Stettin, 22. 2., 18. 2., 4. 2. ● Preussische Pfandbrief-Bank, Berlin, 26. 2., 22. 2., 31. 1.

Rauchwaren-Zurichterei und Färberei A.-G., Markran-städt, Berlin, 26. 2., 22. 2., 3. 3. ● Rheinische Kunst-seidefabrik A.-G., Aachen, 25. 2., 21. 2., 2. 2. ● Rheini-sche Metallwaren- und Maschinenfabrik, Düsseldorf, 26. 2., 22. 2., 29. 1.

Schleibank Kappeln (Schlei), 19. 2., 15. 2., 4. 2. ● Süddeutsche Gips-Industrie A.-G. zu Hochhausen, Dresden, 25. 2., 21. 2., 4. 2. ● Sektkellerei von Chr. Adt. Kupfer-berg & Co., Mainz, 22. 2., 18. 2., 4. 2. ● Sparbank Rosslau A.-G., Anhalt, 26. 2., 22. 2., 2. 2. ● Spar- und Darlehnskasse A.-G., Anklam, 16. 2., 12. 2., 31. 1. ● Spar- und Vorschussbank Hermsdorf i. E., 19. 2., 15. 2., 1. 2. ● Speicherei- und Speditionen-A.-G., Dresden, 26. 2., 22. 2., 1. 2. ● Stahlwerk Mannheim, 26. 2., 22. 2., 1. 2. ● Steinkohlenwerk Plötz b. Löbejün, Halle a. S., 22. 2., 18. 2., 3. 2. ● Stettiner Rückversicherungs-A.-G., Stettin, 22. 2., 18. 2., 4. 2. ● Stuttgarter Gipsgeschäft, Stuttgart, 26. 2., 22. 2., 31. 1.

Union A.-G. f. See- u. Fluss-Versicherungen, Stettin, 24. 2., 20. 2., 3. 2.

Vogtländische Credit-Anstalt A.-G., Falkenstein i. V., 12. 3., 8. 3., 3. 2. ● Vorschusskasse Crainfeld-Bermuths-hain, Crainfeld, 28. 2., 24. 2., 2. 2.

Gebr. Zschille, Tuchfabrik A.-G., Dresden, 26. 2., 22. 2., 1. 2. ● Zuckerfabrik, Gr. Dödingen, 17. 2., 13. 2., 31. 1. ● Zuckerraffinerie, Mannheim, 25. 2., 21. 2., 2. 2.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Essener Credit-Anstalt in Essen-Ruhr.

Zweigniederlassungen in: Altenessen, Bocholt, Bochum, Dorsten I. W., Dortmund, Duisburg, D.-Ruhrtort, Gelsenkirchen, Hamborn, Herne, Homberg a. Rh., Iserlohn, Lünen a. d. Lippe, Mülheim-Ruhr, Münster I. W., Oberhausen (Rhld.), Recklinghausen, Schalke, Wanne, Wessel u. Witten. Aktien-Kapital und Reserven Mark 80.000.000. Telegramm-Adresse: Creditanstalt. [3006] Fernsprech-Anschluss: Essen Nr. 12, 194, 195, 431, 535, 607, 611, 612, 742 und 844.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 1. Febr. 1910, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Ge-sucht	Ange-boten
Kohlen.		
Alte Haase	1650	1725
Blankenburg	2850	2925
Brassert	11500	11800
Carolus Magnus	6900	7000
Constantin der Gr.	40300	42100
Deutschland b. Hassl.	—	5550
Dorstfeld	—	15000
Eintracht Tiefbau	7700	7950
Ewald	54000	56000
Fr. Vogel & Unverh.	2950	3050
Friedrich der Grosse	25300	26700
Gottessegen	3900	4050
Graf Bismarck	76000	—
Graf Schwerin	12000	12200
Heinrich	—	5450
Helene & Amalie	18000	19300
Hermann I/III	4900	4950
Johann Deimelsberg	8850	9100
Kaiser Friedrich	3050	3225
König Ludwig	32500	33500
Königin Elisabeth	—	23500
Langenbrahm	26300	27200
Lothringen	30400	30700
Mont Cenis	22300	22600
Neuessen Act.	473 ⁰ / ₀	480 ⁰ / ₀
Oespel	3875	3925
Schürb. & Charlottbg.	1975	2025
Tremonia	3850	3900
Trier	6200	6300
Unser Fritz	28000	—
Westfalen Anteile	8800	9000
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	3300	3375
Clarenbg. Akt. Braunk.	350 ⁰ / ₀	355 ⁰ / ₀
Elzer Gruben	2700	2800
Humboldt	1400	1450
Lucherberg	3350	3450
Regiser	—	—
Schallmauer, Braunk.	4200	4250
Kali.		
Adler Vorz.-Act.	111 ⁰ / ₀	113 ⁰ / ₀
Adler Stamm-Act.	69 ⁰ / ₀	71 ⁰ / ₀
Alexandershall	10600	10800
Beienrode	6700	7000
Bismarckshall Vorz.-Act.	116 ⁰ / ₀	118 ⁰ / ₀
Bismarckshall Stamm-Act.	96 ⁰ / ₀	98 ⁰ / ₀
Burbach	14800	15000
Carlsfünd	—	7850
Desdemona	—	9000
Deutsche Kaliwerke Act.	142 ¹ / ₂	144 ¹ / ₂
Deutschland, Justenbg.	4850	5000
Einigkeit, Fallersl.	8500	8650
Friedrichshall Act.	—	—
Glückauf, Sondershausen	17700	18400

	Ge-sucht	Ange-boten
Grossherz. v. Sachsen	7300	7800
Günthershall	5275	5375
Hansa Silberberg	4250	4600
Hattorf, Vorzugs-Aktien	118 ¹ / ₂	121 ⁰ / ₀
Heiligenroda	5625	5700
Heldburg Act.	84 ⁰ / ₀	86 ⁰ / ₀
Heldrungen I	2825	2900
Heldrungen II	2825	2900
Hermann II	3975	4050
Hohenfels	8650	8750
Hohenzollern	5250	5500
Immenrode	5825	5900
Johannashall	4600	4700
Justus Act.	119 ⁰ / ₀	121 ⁰ / ₀
Kaiseroda	9400	9800
Krügershall vollb.	125 ⁰ / ₀	127 ⁰ / ₀
Ludwigsh. vollb. Act.	114 ¹ / ₂	116 ⁰ / ₀
Neu-Bleicherode	—	—
Neustassfurt	13700	14700
Nordhäuser Kali	129 ⁰ / ₀	131 ⁰ / ₀
Ronnenberg Act.	133 ⁰ / ₀	135 ⁰ / ₀
Rossleben	9700	10000
Rothenberg	2900	2975
Sachsen-Weimar	5800	5900
Siegfried I	5900	5975
Sigmundshall Act.	180 ⁰ / ₀	185 ⁰ / ₀
Teutonia	128 ⁰ / ₀	130 ⁰ / ₀
Volkenroda	5400	5600
Walbeck	6500	6800
Wilhelmshall	12750	13300
Wintershall	15200	15700
Erz.		
Apfelbaumer Zug	300	350
Bautenberg	2600	2650
Concordia	1500	1700
Fernie	3350	3450
Henriette	2400	2500
Kuhlenberger Zug	—	—
Louise Brauneisenst.	1800	1900
Neue Hoffnung	210	225
Victoria bei Littfeld	—	—
Wildberg	90	110
Div. Kuxe und Aktien.		
Ver. Flanschenfabr. und Stanzwerke	110 ⁰ / ₀	113 ⁰ / ₀
Rhein. Bergbau	—	—
R.-W. Electr.-W. Act.	173 ¹ / ₂	175 ⁰ / ₀
Düsseldorfer Eisen- und Drahtind. Act.	—	—
Union Zement Act.	123 ⁰ / ₀	125 ⁰ / ₀
Waggonfabr. Uerd. V.-A.	141 ¹ / ₂	142 ¹ / ₂
Westdeutsch. Eisenw.	200 ⁰ / ₀	—

Canadian Pacific	185 ⁵ / ₈	183 ⁷ / ₈
Erie Common	30 ¹ / ₂	27 ³ / ₈
Missouri Kans. and Texas	44	41 ¹ / ₂
Southern Railway	30 ¹ / ₄	28 ¹ / ₄
Southern Pacific	132 ³ / ₄	126 ¹ / ₄
Union Pacific	19 ¹ / ₂	18 ¹ / ₂
U. S. Steel Common	86 ³ / ₈	80 ¹ / ₄
Grand Trunk Ord.	21 ¹ / ₈	20 ⁷ / ₈

Minen

Südafrikaner und Rhod.

Anglo French Expl.	2 ³ / ₈	2 ¹ / ₁₆
Cinderella Deep	21 ³ / ₃₂	21 ¹ / ₁₆
Chartered	1 ¹ / ₁₆	1 ¹ / ₁₆
Crown Mines	8 ¹ / ₁₆	8 ¹ / ₁₆
East Rand Prop.	5 ¹ / ₁₆	5 ¹ / ₁₆
Geduld	22 ³ / ₃₂	2 ⁷ / ₈
General Mining und Fin.	2 ¹ / ₁₆	2 ¹ / ₁₆
Goerz & Co.	2 ¹ / ₁₆	2 ¹ / ₁₆
Goldfields Ord.	6	6 ¹ / ₁₆
Johannesb. Cons. Inv.	11 ³ / ₁₆	12 ¹ / ₁₆
Kleinfontein New	21 ¹ / ₁₆	21 ¹ / ₁₆
Knights Central	11 ¹ / ₁₆	11 ¹ / ₁₆
Langlaage Estates	3 ¹ / ₁₆	3 ¹ / ₁₆
Modderfontein	12 ¹ / ₁₆	12 ¹ / ₁₆
Randfontein	2 ¹ / ₁₆	2 ¹ / ₁₆
Rand Mines	9 ¹ / ₁₆	9 ¹ / ₁₆
Rose Deep	4 ¹ / ₁₆	4 ¹ / ₁₆
Rhodesian Bankets	2 ¹ / ₁₆	2 ¹ / ₁₆
Robinson Deep	3 ¹ / ₁₆	3 ¹ / ₁₆
South West Africa	38 ¹ / ₁₆	38 ¹ / ₁₆
Tanganyikas	5 ¹ / ₁₆	6 ¹ / ₁₆
Witwatersrand Deep	5 ¹ / ₄	5 ¹ / ₄

Diamant, Kupfer u. andere

Anaconda	10 ¹ / ₂	10
Associated Gold of W. Aust.	15 ⁶ / ₁₆	14 ⁰ / ₁₆
Boston Copper	4 ¹ / ₁₆	3 ¹ / ₁₆
Broken Hill Prop.	43 ⁰ / ₁₆	41 ⁶ / ₁₆
De Beers Defd.	18 ¹ / ₁₆	18 ¹ / ₁₆
Esperanza	3	3
Golden Horseshoe	7 ¹ / ₁₆	7 ¹ / ₁₆
Great Fingall Consolidated	16 ⁰ / ₁₆	16 ⁰ / ₁₆
Kalgurli	6 ⁷ / ₁₆	6 ⁷ / ₁₆
Mount Lyell Mining	37 ⁰ / ₁₆	37 ⁰ / ₁₆
Mount Lyell Consols 7/6 shares	—	—
7/0 paid	4/6	4/6
Oroya Brownhill	2 ⁷ / ₃₂	2 ⁷ / ₃₂
Rio Tinto	77 ¹ / ₂	73 ³ / ₄
Sons of Gwalia	12 ¹ / ₃₂	17 ¹ / ₈
Spassky Copper	2 ⁵ / ₈	2 ¹¹ / ₃₂

Fremde Werte

Engl. Consols 2 ¹ / ₈	82 ³ / ₁₆	81 ⁷ / ₈
Brazilian 4%	89 ³ / ₄	90
Colombian 1896	45	44 ¹ / ₂
Japanese 4 ¹ / ₂ % 1905	92 ¹ / ₂	94 ¹ / ₄
Mexican 6%	102 ³ / ₄	103
Peru Ord.	10	10 ¹ / ₄
Peru Pref.	36	36 ¹ / ₄
Province of Buenos Aires 5%	68 ¹ / ₂	68 ³ / ₈
Venezuela	55 ¹ / ₂	55 ¹ / ₂

Abgesehen von Amerikanern war die Allgemeintendenz eine stetige; erstere waren auf ernüchterte Zwangsliquidationen aus New York sehr schwach. Minenwerte konnten sich gut behaupten. Einheimische und fremde Werte vernachlässigt.

Am der Handelshochschule Berlin ist die erste Immatrikulation für das Sommersemester auf Freitag, den 15. April festgesetzt. Das Nähere ersehen die Leser aus der amtlichen Bekanntmachung im Inseratenteil dieser Zeitung.

Der Essener Kurs ist ausgeblieben; wir veröffentlichen deshalb noch einmal den von voriger Nummer.

Londoner Börsenkurse

(mitgeteilt von [3002])

M. Marx & Co.,

Gresham House Old Broad Street,
London E.C.4)

Filiale Berlin, Unter den Linden 65.

Amerikaner

Atchison	31.1.	7.2.
Baltimore	120	116 ⁷ / ₈
and Ohio	110 ¹ / ₂	114

Bekanntmachung.

The Denver and Rio Grande Railroad Company

Doll. 3 000 000,— First and Refunding Mortgage 5⁰/₁₀₀ Bonds

fällig 1. August 1955.

Teilbetrag einer autorisierten Bondsausgabe von \$ 150 000 000,—, welche in ihrer Gesamtheit bis zum 1. August 1913 zu 105% zuzüglich laufender Zinsen und von dann ab zu 110% zuzüglich laufender Zinsen zurückgezahlt werden kann.

Eingeteilt in 6000 Bonds zu je \$ 500 = *M* 2100,—, Nr. D 10 001—16 000.

Kapital und Zinsen in Deutschland zahlbar zum festen Satze von *M* 4,20 für \$ 1,—.

Die **Denver and Rio Grande Railroad Company** hat einen weiteren Teilbetrag ihrer First and Refunding Mortgage 5% Bonds in Höhe von nom. \$ 3 000 000,— ausgegeben, welche mit denselben Rechten und in der gleichen Weise ausgestattet sind, wie die bereits an der Berliner Börse zum Handel und zur Notierung zugelassenen \$ 5 000 000,— Bonds. Die neuen zur Ausgabe gelangenden \$ 3 000 000,— Bonds sind eingeteilt in 6000 Abschnitte über je \$ 500,— = *M* 2100,—, Nr. D 10 001—16 000. Die Stücke tragen halbjährige, erstmals am 1. August 1910 fällige Coupons, Kapital und Zinsen sind ohne jeden Steuerabzug in New York und ausserdem in Berlin und Frankfurt a. M. bei der Deutschen Bank zum festen Umrrechnungskurse von *M* 4,20 per \$ 1 zahlbar. Eine eingehende Beschreibung der Bonds und der Verhältnisse der Gesellschaft enthält der **Prospekt vom Juli 1909** über die oben bezeichneten \$ 5 000 000,— Bonds, auf welchen hiermit Bezug genommen wird.

Seither ist der Jahresabschluss der Denver and Rio Grande Railroad Company per 30. Juni 1909 veröffentlicht, welcher folgendes Bild zeigt:

Betriebs-Einnahmen	\$ 20 876 571,27
abzüglich Betriebs-Ausgaben	14 452 574,11
	\$ 6 423 997,16
ab Steuern	762 823,51
	\$ 5 661 173,65
zuzüglich Einnahmen aus Anlagen und verschiedenen Quellen	1 025 577,27
Gesamt-Einkommen	\$ 6 686 750,92
Für Zinsen auf die Bondsschuld, Pachten usw. waren erforderlich	3 629 803,04
	\$ 3 056 947,88

so dass nach Verzinsung der Bondsschuld usw. ein Betrag von \$ 3 056 947,88 verblieb, woraus 5% Dividende auf die Vorzugsaktien mit \$ 2 288 990,— gezahlt und \$ 481 244,27 für Verbesserungen und Neuanschaffungen verwendet worden sind.

Die Einnahmen des neuen Geschäftsjahres zeigen in den Monaten Juli bis November 1909 ein Brutto-Ergebnis von \$ 10 555 446,— gegen \$ 9 240 967,— im Vorjahr, ein Netto-Ergebnis von „ 3 381 825,— gegen „ 2 992 428,— im Vorjahr.

Vorstehend bezeichnete

Doll. 3 000 000,—

Denver and Rio Grande Railroad Company First and Refunding Mortgage 5⁰/₁₀₀ Bonds, fällig 1. August 1955

legen wir zu nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung findet statt am

Dienstag, den 15. Februar 1910

gleichzeitig

in **Berlin** bei der **Deutschen Bank,**
„ **Frankfurt a. M.** „ „ **Deutschen Bank Filiale Frankfurt**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden und auf Grund eines daselbst erhältlichen Anmeldeformulars. Früherer Schluss der Zeichnung ist jeder Stelle vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt

97³/₄⁰/₁₀₀

zuzüglich 5% Stückzinsen vom 1. Februar 1910 ab bis zum Tage der Zahlung; ausserdem hat der Zeichner die Hälfte des Schlussnotenstempels zu tragen.

3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstelle eine Sicherheit von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder in börsengängigen, von der betreffenden Stelle als zulässig erachteten Wertpapieren zu hinterlegen.

4. Zeichnungen, welche unter Uebernahme einer Sperrverpflichtung übernommen werden, finden vorzugsweise Berücksichtigung.

5. Die Zuteilung, welche so bald als möglich nach Schluss der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen der Zeichnungsstellen.

6. Die **Zahlung** des Preises (vergl. Nr. 2) für die zugeteilten Stücke kann in der Zeit vom **23. Februar bis 3. März** erfolgen; die Zeichnungsstellen sind jedoch erst vom **26. Februar** ab in der Lage, die zugeteilten Stücke zu liefern.

7. Die Zulassung der Bonds zum Handel an der Berliner Börse wird unverzüglich beantragt werden, dieselben dürften mit den bereits zugelassenen \$ 5 000 000 der gleichen Bonds einheitlich notiert werden.

Berlin und Frankfurt a. M., im Februar 1910.

(3064)

Deutsche Bank. Deutsche Bank Filiale Frankfurt.

Deutsche Nationalbank

Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Einladung zur

XI. ordentlichen Generalversammlung

auf

Freitag, den 4. März 1910, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr

in Bremen im Bankgebäude (U. L. Frauenkirchhof 4/7, I.)

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichts,
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz, der Gewinnverteilung und Erteilung der Entlastung,
3. Aufsichtsratswahlen.

Die Hinterlegung der Aktien beziehungsweise der notariellen Hinterlegungsscheine hat gemäss § 33 des Gesellschaftsvertrages bis zum 1. März 1910 einschliesslich bei uns und unseren Niederlassungen sowie:

in Berlin bei der Bank für Handel & Industrie,
 " " " " Berliner Handelsgesellschaft,
 " " " " dem Bankhause S. Bleichröder,
 " " " " der Nationalbank für Deutschland,
 " Frankfurt a. M. bei der Filiale der Bank für Handel & Industrie zu erfolgen.

Bremen, den 2. Februar 1910.

Deutsche Nationalbank,

Kommanditgesellschaft auf Aktien.

3058]

Es bezifferte sich am 31. Dezember 1909:

- a) Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypotheken - Pfandbriefe der Bank auf M. 314 676 990.—
- b) Der Gesamtbetrag der in das Hypotheken-Register eingetragenen Hypotheken nach Abzug aller Rückzahlungen und sonstigen Minderungen auf von denen M. 1 208 623,27 als Deckung nicht in Ansatz kommen. M. 326 248 440,80
- c) Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Kommunal-Obligationen der Bank auf M. 13 104 000.—
- d) Der Gesamtbetrag der in das Kommunal-Darlehnsregister eingetragenen Kommunal-Darlehen nach Abzug aller Rückzahlungen und sonstigen Minderungen auf M. 15 142 461,15

Berlin, den 24. Januar 1910.

Preussische Hypotheken-Actien-Bank

Thinius.

Dr. Droste.

[3059

BERLINER BANKEN

von Georg Bernhard, Herausgeber des „Plutus“

Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch den Plutus-Verlag, Sortiments-Abteilung, Berlin W. 62, Kleiststr. 21.

Deutsche Hypothekenbank in Meiningen.

Bilanz vom 31. Dezember 1909.

Aktiva.		M.	Pf	Passiva.		M.	Pf
An Kassa-Konto		1313206	68	Per Aktien-Kapital-Konto		25500000	—
„ Kontokorrent-Konto		1166476	52	„ Reserve-Konti		6162685	77
„ Lombard-Konto		1555500	68	„ Konto für vorgetrag. Zinsentschädigungen		302757	40
„ Effekten-Konto		6779732	37	„ Konto für vorgetragenes Pfandbrief-Agio		853694	45
„ Wechsel-Konto		1933721	97	„ Konto für Zinsbogensteuer		100000	—
„ Diverse Debitoren		185333	02	„ Prämienfonds-Konto		2384809	74
„ Konto für hypothekarische Darlehen				„ Kontokorrent-Konto		2579675	66
„ Zur Deckung der Pfandbriefe bestimmte				„ Diverse Kreditoren		612939	84
„ Hypotheken . . . M. 527 710 500,05				„ Konti für Pfandbriefe			
„ Sonstige Hypotheken 3707776,71	531418276	76		„ 4% Prämien-Pfandbriefe M. 16 462 500.—			
„ Konto für hypothekarische Lombard-Dar-				„ 4% Pfandbriefe „ 363 217 600.—			
„ lehen 1353582	06			„ 3 $\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe „ 128 279 600.—			
„ Konto für Hypotheken-Zinsen und -An-				„ Noch nicht erhobene ausgeloste			
„ nuitäten 7290399	62			„ Pfandbriefe 223 600.—	508193300	—	
„ Bankgebäude-Konto 1589000	—			„ Pfandbrief-Zinsen-Konto	5130025	01	
				„ Dividenden-Konto (unerhob. Dividende)	2068	50	
				„ Gewinn- und Verlust-Konto	2763273	31	
					554585229	68	
		554585229	68				

Meiningen, den 10. Januar 1909.

Deutsche Hypothekenbank.

Dr. Braun. Kircher. Paulsen.

Die für das Jahr 1909 auf 7% festgesetzte Dividende gelangt mit M. 21 für die Aktie zu M. 300 und mit M. 84 für die Aktie zu M. 1200 gegen Rückgabe der mit dem Firmenstempel oder dem Namen des Einreichenden zu versehenen Dividendenscheine von heute ab zur Auszahlung.

Meiningen, den 10. Januar 1910.

(3061)

Die Direktion.

Maier-Rothschild

Handbuch der gesamten Handelswissenschaften für ältere und jüngere Kaufleute, sowie für Fabrikanten, Gewerbetreibende, Verkehrsbeamte, Anwälte und Richter. 100. Tausend.

Preis M. 12.—

Plutus Verlag (Sortiments-Abteilung)
 Berlin W. 62, Kleiststr. 21.